



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung

Ohne korrupte Strukturen könnte die Mafia nicht bestehen. Der Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Terrorismus ist auch immer ein Kampf gegen Korruption.



Foto: Thomas Max Müller / pixelto.de

Louise Shelley: Eine gefährliche Dreiecksbeziehung

5

Oliver Malchow: „Schnelle Ermittlungserfolge gibt es nicht“

8

Arnulf Köhncke: Korruptionsbekämpfung als zentrales Werkzeug gegen illegalen Wildtierhandel

11

Scheinwerfer 76

Editorial.....	3
Organisierte Kriminalität und Terrorismusfinanzierung	4
Moritz Mannschreck und Sylvia Schwab: Korruption macht machtlos gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität.....	4
Louise Shelley: Eine gefährliche Dreiecksbeziehung.....	5
Heike Mayer: „Eine Art Konjunkturankurbelungsprogramm“.....	6
Kommentar von Heike Mayer: Es fehlt am Willen, die Mafia zu bekämpfen	6
Rezension: Petra Reski: Bei aller Liebe	7
Oliver Malchow: „Schnelle Ermittlungserfolge gibt es nicht“	8
Hans Peter Riegel: Der dunkle Hinterhof des Kunstmarkts.....	9
Reiner Hüper: Die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung	10
Arnulf Köhncke: Korruptionsbekämpfung als zentrales Werkzeug gegen illegalen Wildtierhandel	11
Italienische Mafia verdient an Flüchtlingsunterkünften	12
Kein Antikorruptionsbericht: EU vergibt Chance auf klare Haltung gegen Korruption	12
Peter Conze: Vernetzte Sicherheit – Korruptionsbekämpfung als Teil einer integrierten Strategie	13
Nachrichten und Berichte	14
Politik.....	14
Informationsfreiheit.....	16
Sport	18
Wirtschaft	18
International.....	18
Über Transparency	20
Neue Chancen für Initiativen zur Korruptionsbekämpfung	20
Nachhaltige Entwicklung ohne Korruption – aber wie?	22
Medizinische Leitlinien – Qualität und Unabhängigkeit sichern!.....	22
Vielfältiges Engagement der Zivilgesellschaft	23
Junge Aktive im Protrait: Sophie Lauruschkus	24
Integrität macht Schule	25
Transparency Deutschland im Herzen der Weltkirche.....	25
„Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“.....	26
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Österreich	27
Vorstellung korporatives Mitglied: Die Volksbank in der Ortenau eG.....	28
Gerichtsurteil im Fokus	29
Hohe Haftstrafe für ehemaligen Chef des BLB Nordrhein-Westfalen	29
Rezensionen	30
Impressum.....	26



Gabriele C. Klug, Stellvertretende
Vorsitzende von Transparency
Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

vielleicht ging es Ihnen auch so: Als die Meldungen von der feigen Attacke auf den Ramblas in Barcelona und der Vorbereitung eines weiteren Anschlags in Katalonien durch die Presse gingen, habe ich mich gefragt, welche Auswirkungen diese Ereignisse auf die politische Kultur in Europa haben würden. Wie kann und muss eine Gesellschaft reagieren? Wie kann das eine urbane Gemeinschaft verkraften?

Unser freies Zusammenleben in Europa, einer Region,

- in der Grenzen keine sehr große Rolle mehr spielen,
- in der eine einheitliche Währung den Austausch von Gütern und Dienstleistungen mit aller Welt so einfach macht,
- in der Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit und eine Kultur der Offenheit das Zusammenleben in den Städten und auf dem Land erleichtert,
- in der es zum gemeinsamen Grundverständnis gehört, dass sich Zivilgesellschaften frei artikulieren, bewegen und koalieren können, scheint bedroht.

All das sind aber Aspekte einer politischen Sicherheit, die zur Demokratie gehört.

Ich habe mich auch gefragt, wie ich reagiert hätte, wenn dieser Anschlag vor gut einem Jahr stattgefunden hätte, als ich mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen bei einem internationalen Kongress für Hilfsorganisationen und Stadtregierungen in Barcelona über die Fragen der Zuwanderung nach Europa und deren Finanzierung, den Schutz der offenen Gesellschaft und über eine einheitliche Aufstellung europäischer Metropolen zu den internationalen Fluchtbewegungen debattiert habe.

Die Täter müssen konsequent und zeitnah bestraft werden. Notwendig, aber auch ausreichend, um das Vertrauen in Demokratie und Sicherheit wieder aufzubauen? Sicher nicht. Die jüngsten Anschläge zeigen erneut, wie wichtig eine verstärkte EU-weite Polizeizusammenarbeit ist. Der Einsatz von mehr Personal für die gezielte, grenzübergreifende Verfolgung von Verdächtigen ist ebenso erforderlich, wie die Einführung von gemeinsamen Ermittlungsteams bei Europol. Es stellt sich für uns im Kern die Frage nach dem Umgang mit Sicherheitspolitik und Freiheitsrechten in Zeiten des Terrors. Diese Frage kann ohne eine international ausgerichtete politische und zutiefst europäische Strategie nicht beantwortet werden, die sich auch

auf Humanität und Menschenrechte stützen muss. Sie muss internationale Sicherheit und funktionierende Staaten ebenso wie Armutsbekämpfung und „failing states“ im Blick haben.

Die Frage nach den Ursachen von Terror führt uns zu Armut, Perspektivlosigkeit, organisierter Kriminalität – und immer wieder wird deutlich, dass der Kampf gegen Korruption in all ihren vielfältigen Erscheinungsformen eine zentrale Rolle bei der Beseitigung des Sumpfes spielt, der den Terror hervorbringt und stützt.

„Der Terror darf nicht siegen!“ lautet die Botschaft der Zivilgesellschaft von Barcelona. Deshalb engagieren wir uns gemeinsam bei Transparency für die Bekämpfung von Korruption – auch als Ursache von Terror. Zur Bundestagswahl haben wir unsere Erwartungen an die neue Bundesregierung in 18 Forderungen formuliert. Sie könnten nicht aktueller sein. Wir erwarten, dass im Kampf gegen Korruption und für eine nachhaltige Entwicklung auf diesem einen Planeten Zeichen – auch in Deutschland – gesetzt werden.

*Herzliche Grüße
Ihre Gabriele C. Klug*

Korruption macht machtlos gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität

Von Moritz Mannschreck und Sylvia Schwab

„Organisierte Kriminalität richtet Milliarden Schaden an“ – so lautete eine Schlagzeile bei Spiegel Online im August 2017. Laut dem *Bundeslagebild Organisierte Kriminalität* des Bundeskriminalamtes (BKA) hat sich die durch Organisierte Kriminalität verursachte Schadenssumme in Deutschland 2016 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Zahl der Ermittlungsverfahren sank hingegen leicht. Organisierte Kriminalität zerstört das Vertrauen in den Rechtsstaat, richtet finanziellen Schaden an und kostet sogar Menschenleben, wenn sie der Finanzierung von Terrororganisationen dient. Organisierte Kriminalität und Terrorismus: Ein Zusammenhang, der sich erst auf den zweiten Blick erschließt, denkt man bei Organisierter Kriminalität doch oft an Mafia-Filme aus Italien und bei Terrorismus an verummte Kämpfer aus Syrien oder dem Irak. Bei näherer Betrachtung wird klar, dass der erste Anschein trügt. Diese Scheinwerfer-Ausgabe geht dem nach.

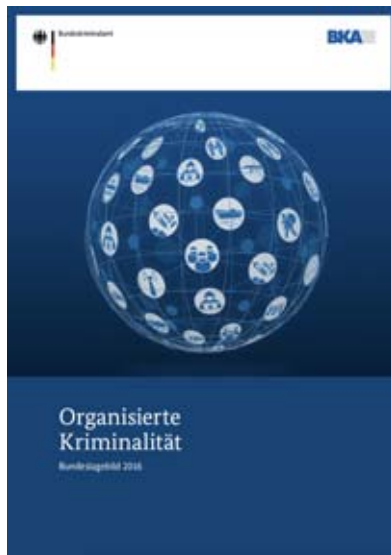
Die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität muss auch den Kampf gegen Korruption beinhalten.

Wie Louise Shelley, Gründerin und Direktorin des *Terrorism, Transnational Crime and Corruption Center* (TraCCC), erläutert, können Terrororganisationen nicht ohne korrupte Strukturen operieren. Man dürfe Korruption, Organisierte Kriminalität und Terrorismus nicht getrennt betrachten und die ökonomische Komponente nicht vernachlässigen. Terrororganisationen agierten heute oft wie Banden, die man aus der Organisierten Kriminalität kennt. Diese Form der Kriminalität verorten wir gerne im Ausland, allerdings fühlen sich die kriminellen Banden auch in Deutschland sehr wohl. Dem Lagebild des BKA zufolge hat die italienische Mafia nach wie vor große Bedeutung in Deutschland. Dem stehen wiederum nur 13 Verfahren im Jahr 2016 gegenüber. Was Menschen passieren kann, die auf die Problematik aufmerksam machen, zeigt Heike

Mayer in ihrem Porträt der Journalistin Petra Reski, die seit über 30 Jahren über die Mafia in Deutschland und Italien schreibt.

Die Polizei ist der zentrale Akteur bei der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität. Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei und Beiratsmitglied von Transparency Deutschland, spricht über die Herausforderungen, mit welchen die Polizei konfrontiert ist. Wie Wirtschaftsunternehmen streben auch Gruppen der Organisierten Kriminalität nach Gewinnmaximierung. Eine wesentliche Strategie zur Bekämpfung dieser Kriminalität ist es daher, die illegalen Gewinne einzuziehen. Dazu wurde kürzlich die strafrechtliche Vermögensabschöpfung reformiert. Reiner Hüper, Leiter der Arbeitsgruppe Strafrecht von Transparency Deutschland, bewertet diese Reform und zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Ohne eine bessere Ressourcenausstattung, um dem personellen Mehraufwand bei den Strafverfolgungsbehörden Rechnung zu tragen, drohe die Reform zum Papiertiger zu werden.

Um ihre Gewinne vor dem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu schützen, sind alle kriminellen Akteure, ob Terrororganisationen oder Mafiabanden, sehr umtriebig und kreativ. Der Schweizer Autor und Kenner der Kunstszene Hans Peter Riegel erläutert, weshalb der internationale Kunstmarkt durch seine Diskretion und Intransparenz bestens für Geldwäsche geeignet ist. Wie Korruption den Fortbestand seltener Tierarten bedroht, indem Kriminelle mit illegalen Wildtierprodukten handeln, zeigt Arnulf Köhncke vom WWF. Transparency-Vorstandsmitglied Peter Conze fordert in seinem Artikel eine neue, vernetzte Strategie bei der Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität. Demnach muss Korruptionsbekämpfung ein zentrales Element von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik sein. Letztendlich wird in allen Beiträgen dieser Ausgabe deutlich: Die Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität muss auch den Kampf gegen Korruption beinhalten. |



Moritz Mannschreck und Sylvia Schwab gehören zum Redaktionsteam des Scheinwerfers. Gemeinsam haben sie diesen Schwerpunkt inhaltlich betreut.

Eine gefährliche Dreiecksbeziehung

Zur engen Verflechtung von Korruption, Terrorismus und Organisierter Kriminalität

Von Louise Shelley

In den Vereinigten Staaten wird im sogenannten *Racketeer Influenced and Corrupt Organization Act* (RICO) Korruption als wesentlicher Faktor für Organisierte Kriminalität genannt. Schon der Titel des Gesetzes trägt dieser Tatsache Rechnung. Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Organisierter Kriminalität und Korruption nicht nur in den Vereinigten Staaten zu finden. Korruption fungiert als eine Art „Brutkasten“ für Organisierte Kriminalität und Terrorismus in verschiedenen Gesellschaften.

Viele in der westlichen Welt blicken auf die Länder des globalen Südens und gehen davon aus, Korruption sei dort die Norm. Sie übersehen dabei jedoch, dass es Ausprägungen von Korruption gibt, die nicht nur kontraproduktiv sind, sondern auch entfremdend wirken. Dies hat sich in Afghanistan und im Irak gezeigt, wo die Bevölkerung der Führungselite auf Grund der hohen Korruption abwehrend und feindselig gegenüber stand.

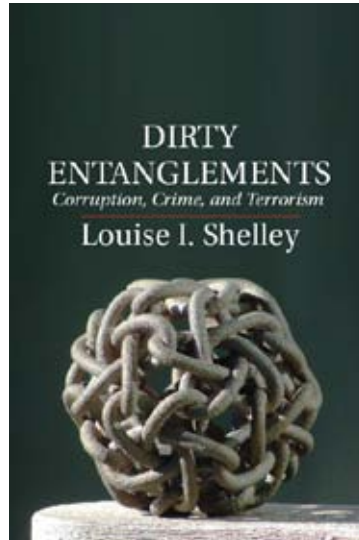
Terrorismusfinanzierung und Öffentliche Daseinsvorsorge

In Ländern ohne funktionierenden Staat sichern sich Terroristen und kriminelle Organisationen durch die Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Gunst der Bevölkerung. Dabei handelt es sich nicht um den von Susan Strange beschriebenen „Rückzug des Staates“, sondern um eine aus Korruption resultierende Machtlosigkeit. Terroristen finanzieren diese Leistungen teilweise oder vollständig aus kriminellen Machenschaften.

Weit verbreitete Korruption ermöglicht Kriminellen und Terroristen, sich darüber in ihren Gemeinden fest zu verankern. Indem Kriminelle und Terroristen den Staat ausschalten, können sie straflos agieren. Auf diese Weise erleichtert Korruption nicht nur die Machenschaften beider Akteure, sondern bietet auch ein förderliches Umfeld.

It's business, stupid!

Große Terrororganisationen machen sich die bestehenden Verhältnisse zunutze, indem sie verschiedene Einnahmequellen, neue Gewinnmöglichkeiten und Erfolgsstrategien in einer Region analysieren und in anderen anwenden. Diese neue Palette umfasst häufig Gewalttaten wie Entführungen oder Erpressungen. Solche Verbrechen sind eine effektive Finanzierungsquelle vor allem in traditionellen Gesellschaften, in denen Familienzusammengehörigkeit und Bindung besonders eng sind.



Cambridge University Press

Es gibt im Terrorismus eine zunehmende ökonomische Komponente, die durch Kriminalität unterstützt und durch Korruption erleichtert wird. Wie von Aaron Zelinsky und Martin Shubik treffend beschrieben, gehen die Geschäftsmodelle über terroristische Gruppierungen hinaus: Es geht um Konzessionsverkäufe, Markenartikel oder die Bereitstellung von Risikokapital. Dass Terroristen dabei auf die „beiden K“ (Korruption und Kriminalität) zählen können, schwächt Staaten, die ohnehin unter Terrorismus zu leiden haben, weiter.

Was ist zu tun?

Wir dürfen die Dreiecksbeziehung von Korruption, Organisierter und Terrorismus nicht mit vordefinierten Kategorien betrachten, sondern müssen die Realität berücksichtigen. Diese Problemfelder sind eng miteinander verbunden. Während Korruption alleine bestehen kann, können weder Organisierte Kriminalität noch Terrorismus ohne Korruption funktionieren.

Um der tödlichen Verflechtung erfolgreich zu begegnen, muss die internationale Gemeinschaft

- eine genauere Problemskizze entwickeln, die fortlaufend durch seriöse und unabhängige Forschungen evaluiert wird;
- eine ganzheitliche gesellschaftliche Perspektive entwickeln, um Kriminalität, Korruption und Terrorismus zu begegnen;
- eine Gegenstrategie entwickeln, die eine ökonomisch basierte Perspektive einnimmt und Wirtschaft und Verbraucher einbezieht;
- Humankapital entwickeln und insbesondere den Frauen in den betroffenen Ländern eine bedeutendere Rolle zuschreiben;
- sicherstellen, dass Gegenmaßnahmen keine Schäden anrichten.

Prof. Dr. Louise Shelley ist Gründerin und Direktorin des Terrorism, Transnational Crime and Corruption Center (TraCCC) an der George Mason University in Arlington/Virginia, USA.

Ins Deutsche übersetzt von Marlen Münning.

„Eine Art Konjunkturankurbelungsprogramm“

Petra Reski beleuchtet, warum die italienische Mafia sich in Deutschland weitgehend ungestört ausbreiten kann

Von Heike Mayer

Seit fast 30 Jahren schreibt die deutsche Journalistin Petra Reski über Italien und die Mafia. Sie lebt in Venedig und erlebte als Augenzeugin, wie Anfang der 1990er Jahre die Mafia mit Berlusconi die Macht im italienischen Staat übernahm. Seit einigen Jahren schreibt sie auch Romane. „Für Schriftsteller ist die Mafia ein sehr ergiebiges Thema“, meint Reski, „besonders, wenn man sich für psychologische Abgründe interessiert – und nicht für den mafiösen Todeskitsch, der in vielen Mafiaromanen verbreitet wird. Viel spannender sind die dunklen Seiten in uns: Dass wir nur so tun, als ob wir auf der Seite der Guten stünden – tatsächlich aber bereit sind, jede Moral über den Haufen werfen, denn: *pecunia non olet, Geld stinkt nicht*. Die sogenannte Grauzone, die finde ich hochspannend.“

In ihrem neuen Roman „Bei aller Liebe“ kämpft ein freier Journalist buchstäblich ums Überleben, er bekommt we-

der ausreichend Geld noch gesellschaftliche Anerkennung. Als er in einem Artikel mafiöse Strukturen beschreibt und Namen nennt, flattert ihm eine Unterlassungsklage ins Haus. Offensichtlich spiegeln sich hier persönliche Erlebnisse Reskis. In allen Romanfiguren stecke ein Stück von ihr, bestätigt die Autorin. „Als anthropologische Recherche waren die Erfahrungen mit der Mafia in Deutschland sehr nützlich für mich. Ich habe nachvollziehen können, wie sich Menschen fühlen, die in das Visier der Mafia geraten sind – die bedroht, verklagt und verleumdet werden – und die nicht nur juristische, sondern auch sehr aufreibende menschliche Erfahrungen machen: enttäuschende, aber auch unverhofft ermutigende.“

„Wer nicht sucht, der findet auch nichts“

Laut dem vom Bundeskriminalamt herausgegebenen *Bundeslagebild Organisierte Kriminalität* gab es 2016 gerade

KOMMENTAR

Es fehlt am Willen, die Mafia zu bekämpfen

Von Heike Mayer

Als attraktiver Wirtschaftsstandort weist Deutschland ein erhöhtes Geldwäscherisiko auf: Laut einer [Studie der Universität Halle-Wittenberg](#) von 2015 beträgt das Geldwäschewolumen vermutlich um 100 Milliarden Euro jährlich. Die Schätzung bezieht den Finanzsektor, aber auch den sogenannten Nicht-Finanzsektor ein – also Unternehmen, die speziell zur Geldwäsche gegründet wurden: etwa in Gastronomie und Hotellerie, Glücksspiel und Schmuckhandel, Im- und Export, Immobilien- und Baugewerbe.

Es besteht Handlungsbedarf und es gilt, das öffentliche Bewusstsein zu sensibilisieren. Doch was passieren kann, wenn einer die Strukturen beschreibt und dabei konkret wird, mussten die MDR-Journalisten Ludwig Kendzia und Axel Hemmerling erfahren. Ihre Dokumentation „Die Provinz der Bosse – Mafia in Mitteldeutschland“ (2015) darf so nicht mehr gezeigt werden. Grund: Ein italienischer Gastronom in Erfurt erkannte sich in einem „Michele“ genannten Mann wieder und fühlt sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt. Das Gericht gab ihm recht.

Zwar scheiterte er kürzlich mit dem weiteren Versuch, dafür auch noch 500.000 Euro Schmerzensgeld einzuklagen.

Doch Erfolg hatte der tüchtige Geschäftsmann mit seiner Klage auch gegen die Journalistin Petra Reski. Die Mafia-Expertin hatte einen Artikel über das Urteil des Landgerichts Leipzig gegen die MDR-Journalisten geschrieben und dabei den Namen des Klägers genannt. Deutschland sei für die Mafia eine wichtige Basis, ist Reski überzeugt. „Die Mafia schätzt an Deutschland die Stabilität, den Wohlstand – und den deutschen Rechtsstaat“, schrieb sie im *Freitag*. „Wie günstig sich hiesige Gesetze für die Mafia auswirken, wissen alle Journalisten, die einmal den Versuch unternommen haben, Ross und Reiter zu nennen.“ Wie zur Bestätigung ihrer Aussage verklagte „Michele“ – laut Recherchen des MDR-Teams ein Mitglied der kalabrischen *'Ndrangheta* – Petra Reski wegen Nennung seines Namens. Das Landgericht Leipzig verurteilte sie prompt, solches zu unterlassen. Ohne die Sache durchzuziehen nahm *Freitag*-Verleger Jakob Augstein den Artikel aus dem Netz und äußerte sich negativ – nicht über die Mafia, sondern über Reskis Recherche. Weder Gerichte noch Medien, der Eindruck drängt sich auf, scheinen ein sonderlich ausgeprägtes Interesse zu haben, der italienischen Mafia in Deutschland zuzusetzen. |

mal 13 Verfahren gegen italienische Mafia-Organisationen in Deutschland. Diese geringe Zahl wundert Petra Reski nicht: „Wer nicht sucht, der findet auch nichts.“ Ein großer Teil Polizisten sei aus den Dezernaten für organisierte Kriminalität abgezogen worden, um islamische Terroristen zu bekämpfen, sagt sie. Die deutschen Gesetze machten es der Mafia nach wie vor sehr leicht, zudem fehle es deutschen Gerichten an elementaren Kenntnissen der Mafia. Als Beispiel führt sie den Richter an, der mit seinem Urteil dafür sorgte, dass Reskis Buch „Mafia. Von Paten, Pizzerien und falschen Priestern“ geschwärzt werden musste. Ihm zufolge ist es unzulässig, durch verwandtschaftliche Zugehörigkeit eine Nähe zur kalabrischen 'Ndrangheta zu unterstellen. Reski betont, dass sie dies gar nicht getan habe; doch ganz davon abgesehen: „Die kalabrische 'Ndrangheta ist genau dank dieser Verwandtschaftsbeziehungen zu einer der erfolgreichsten Mafiaorganisationen der Welt aufgestiegen.“

Anders als in Italien ist in Deutschland die bloße Mitgliedschaft bei der Mafia bislang nicht strafbar. Dieser Missstand wurde laut Innenminister De Maizière abgestellt – eine Änderung im Strafgesetzbuch fasst den Tatbestand der kriminellen Vereinigung neu. Die Mafia-Expertin zweifelt, dass das Problem damit an der Wurzel gepackt wird. „In der sogenannten Neuregelung kommt das Wort „Mafia“ gar nicht vor. Nach wie vor ist der Paragraph in keiner Weise mit dem italienischen Mafiaparagrafen auch nur vergleichbar.“ In Italien reiche die alleinige Zugehör-



Petra Reski

rigkeit, in Deutschland müsse nachgewiesen werden, dass eine Straftat vorbereitet wird.

Was müsste aus Reskis Sicht geschehen, um der Mafia in Deutschland das Handwerk zu legen? „Ohne die Unterstützung der vermeintlich Guten, ohne die Feigheit vieler und den verschlossenen Mündern all denjenigen, die für sich einen persönlichen Vorteil aus der Mafia ziehen können, ohne ihre Sympathisanten – Unternehmer, Politiker, Ehefrauen, Rechtsanwälte, Notare, Bischöfe, Bürgermeister, Polizisten und Journalisten – wäre die Mafia schon längst besiegt. In Italien und auch in Deutschland – wo ganz klar ein politischer Wille fehlt, das Problem allein auch nur wahrzunehmen. In Deutschland gilt die Geldwäsche für viele Politiker als das kleinere Übel: Sie halten sie für eine Art Konjunkturankurbelungsprogramm.“

Foto: Shoba



Hoffmann und Campe. Hamburg 2017
ISBN: 978-3-455-00158-7
15,99 Euro

Petra Reski: Bei aller Liebe

Serena Vitales dritter Fall

Soeben ist Petra Reski neuer, hochaktueller Roman zum Thema erschienen. Auch die Mafia leidet unter der Wirtschaftskrise in Italien. So entbehrt es nicht der Logik, wenn die Herren sich in Deutschland neue Geschäftsfelder erschließen. Etwa mit dem Erwerb von Schrottimmobilien, die man anschließend als Flüchtlingsunterkünfte gewinnbringend an die Kommunen weitervermietet. Der Geistliche Don Vito

nimmt sich junger Flüchtlinge „liebevoll“ an. Als Chef der Caritas Palermo sitzt er in entscheidenden Gremien: Aufenthaltsgenehmigung gegen sexuelle Dienstleistung, lautet sein Credo. Bei der Entführung von Kindern aus Flüchtlingslagern kooperieren sizilianische und kalabrische Mafia in seltener Einmütigkeit. Kinder werden in Containern nach Deutschland transportiert, hier verkauft und direkt in die Wohnungen Pädophiler geliefert. Einer der Kunden hier ist Michael Maier, EU-Abgeordneter der Grünen. Der wird auf frischer Tat ertappt – dennoch werden die Ermittlungen gegen den Politiker bald wieder eingestellt. Das alles passiert bloß im Roman, versteht sich.

Der Kölner Staatsanwalt Gregor Kampmann kam dem Kinderhandel auf die Spur und begab sich aus persönlichem Engagement nach Palermo, um Zeugen zu treffen und Beweise zu sammeln. Doch hier widerfuhr ihm das, was schon in der Bibel steht: Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um. Die sizilianische Staatsanwältin Serena Vitale, Reskis Hauptfigur, bringt Licht ins Dunkel eines beklemmenden Geschehens. Sie trägt Fakten zusammen und rekonstruiert Abläufe, dennoch kommt sie am Ende nicht weit. Denn in Italien streiten die Verdächtigen alles ab, und sie werden von höchster Stelle gedeckt. Und die massenhaft gestellten Rechtshilfeersuchen an Deutschland verlaufen im Sande. Die unbeirrbar Staatsanwältin betont, sie habe keine Angst, jedenfalls nicht vor der Mafia. Sondern nur vor der Feigheit der Anständigen. hm |

Oliver Malchow: „Schnelle Ermittlungserfolge gibt es hier nicht“



Bei der Verfolgung und Bekämpfung Organisierter Kriminalität spielt die Polizei eine wesentliche Rolle. Welche Strategien dabei angewendet werden und ob die Ausstattung der Polizei dazu ausreicht, haben wir Oliver Malchow, den Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, gefragt.

Im Lagebild „Organisierte Kriminalität“ beziffert das Bundeskriminalamt den in Deutschland durch Organisierte Kriminalität verursachten Schaden im Jahr 2015 auf 424 Millionen Euro. Wie schätzen Sie diese Bedrohung hierzulande ein? Wie hoch ist die Dunkelziffer von nicht erfassten Straftaten?

Die Dunkelziffer ist nur sehr schwierig zu ermitteln. Die 424 Millionen beziehen sich nur auf den durch erfolgreiche Ermittlungen bekannten Schaden. Da diese sehr langwierig und komplex sind, wird die Fallzahl nicht hoch sein. Organisierte Kriminalität wird durch sogenannte Strukturermittlungen ermittelt. Das heißt, es muss zuerst die Struktur einer kriminellen Vereinigung ermittelt werden: Wer sind die Täter und welchen Tatbeitrag haben sie? Wenn man bedenkt, dass diese Arbeit sehr schwierig ist, wird der tatsächliche Schaden vermutlich bei einer Milliarde Euro oder noch darüber liegen. Bei Organisierter Kriminalität geht es aber immer um Gewinnmaximierung, um das Eingreifen in Wirtschaftskreisläufe und um Geldwäsche. Bei den hohen Geldsummen, die bei der Organisierten Kriminalität verdient werden und der Macht, die sich daraus entwickeln kann, kann man durchaus von einer großen Bedrohung sprechen.

Wie kann man Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen? Verfügt die Polizei dazu über die nötigen personellen und technischen Ressourcen?

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung mussten Ermittler aus der Organisierten Kriminalität abgezogen werden. Die Ermittlungsmethoden und das benötigte Know-How sind in beiden Gebieten ähnlich. Für Ermittlungen bei Organisierter Kriminalität braucht man sehr spezialisierte und erfahrene Polizisten, da es sehr anspruchsvoll und langwierig ist, in Strukturen einzudringen und an die Verantwortlichen heranzukommen. Schnelle Ermittlungserfolge gibt es hier nicht. Bei der technischen Ausstattung der Polizei wird viel gemacht. Die Frage ist, inwieweit Vernetzung, also ein Austausch zwischen den Polizeibehörden der Länder und des Bundes stattfindet. Hier bedarf es eines regen Austauschs und man muss technisch auf dem neusten Stand sein, da die

zu verarbeitenden Datenmengen enorm sind. Auch international ist eine Vernetzung der Sicherheitsbehörden nötig. Organisierte Kriminalität wird nicht nur aus Deutschland heraus bekämpft, sondern das ist internationales Geschäft.

Die Tätergruppen der Organisierten Kriminalität agieren oft international. Wie gut funktioniert die internationale Zusammenarbeit der Polizei bei ihrer Verfolgung?

Die Zusammenarbeit ist sicherlich verbesserungsfähig. Man weiß um deren Bedeutung, trotzdem dauern die Verfahren und Rechtshilfesuche teilweise sehr lange. Europa hat Verbesserungen gebracht, aber es gibt keinen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen. Ein solcher würde uns sehr helfen. Es gibt in Europa unterschiedliche Rechtsräume, insbesondere bei der Frage, welche Mittel die Polizei einsetzen und welche Daten sie austauschen darf. Alle Vorgänge müssen über Staatsanwaltschaften laufen. Das andere Land muss den Fall erst einmal annehmen, die Entscheidungs- und Bearbeitungsprozesse dauern oft sehr lange.

Bei Straftaten der Organisierten Kriminalität erzielen die Täter hohe Gewinne. Durch die im Juli reformierte strafrechtliche Vermögensabschöpfung haben die Behörden erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung illegaler Vermögen. Reichen diese Möglichkeiten Ihrer Meinung nach aus?

Bei der Vermögensabschöpfung handelt es sich um eine starke staatliche Restriktion durch Enteignung. Die Voraussetzungen für deren Zulässigkeit hierfür werden durch die Gesetzesreform deutlich gesenkt, was zu begrüßen ist. Die Reform stärkt und erleichtert die internationale Kooperation. Es bleibt aber abzuwarten, ob alle gewünschten Effekte auch eintreten werden. Neben guten und handhabbaren Gesetzen braucht die Polizei gute ausgebildete Fachleute. Und diese Fachleute sind in der Polizei zahlenmäßig nicht ausreichend vorhanden.

Die Fragen stellte Moritz Mannschreck.

Der dunkle Hinterhof des Kunstmarkts

Von Hans Peter Riegel

Es gab Zeiten, da gelangten Einkünfte, die Kunsthändler mit Auslandsverkäufen erzielten, auf Konten in der Schweiz. Dann wurde nach den Ski-Ferien noch ein Zwischenhalt in Zürich eingelegt. Man hob das Geld bei einer Bank ab oder ließ sich die Beträge diskret von einem Treuhänder besorgen. Ähnlich wurden Wochenendausflüge nach Frankreich mit einem Stopover in Luxemburg veredelt. Noch vor wenigen Jahren war dies eine ziemlich risikofreie Form von Steuerhinterziehung oder Geldwäsche. Nachdem die Kontrollen der Geldströme verschärft wurden, könnte man dies als Anekdoten aus einer vergangenen Zeit des Kunsthandels abtun. Doch hat sich an der kriminellen Energie der Akteure wenig geändert. Allein die Beträge sind jetzt größer, die Methoden differenzierter.

In einem Bericht der Koordinationsgruppe zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung der Schweizer Bundesregierung heißt es im Juni 2015: „Der Kunstmarkt läßt sich mit seiner von Diskretion und Intransparenz geprägten Kultur nur schwer kontrollieren.“ Und weiter: „Seit einigen Jahren sind am Kunstmarkt hohe Transaktionsvolumen zu verzeichnen. Dies nährt Verdachtsmomente hinsichtlich der Herkunft der Mittel, die zum Kauf der Kunstgegenstände verwendet werden.“ Der Bericht nennt Methoden von Geldwäsche und Steuerbetrug mit Kunst, etwa durch fingierte Rechnungen, fiktive Käufe und manipulierte Auktionen. Als Akteure werden Galerien, Kunst- und Antiquitätenhändler genannt, die in eigenem Interesse handeln oder sich von Kriminellen und Terroristen einspannen lassen.

Zollfreilager als Depots für gestohlenen Kulturgut

Dass islamistische Gruppierungen ihr Tun unter anderem mit Plünderungen, Diebstahl und Hehlerei finanzieren, ist bekannt. Der Direktor des Louvre, Jean-Luc Martinez, spricht von „Antiquitäten des Blutes“. Weniger bekannt ist, dass Museen geraubte Kulturgüter ausstellen, welche zuvor jahrelang in Zollfreilagern deponiert wurden, bis die Legende ihrer Herkunft kaum mehr nachvollziehbar ist, so Martinez. Zollfreilager, eigentlich zum Transit von Waren bestimmt, werden als Depots für gestohlenen Kulturgut missbraucht. Gleichzeitig lassen sich auf diesem exterritorialen Gebiet dubiose Kunst-Transaktionen anonym und frei von jeglicher staatlichen Kontrolle abwickeln.

Nicht nur der Handel mit antiken Kunstgegenständen, auch das Geschäft mit moderner Kunst ist anfällig für kriminelle Machenschaften. Kaum verwunderlich angesichts der exorbitanten Preise, die heutzutage mit Kunst erzielt werden. Einzelne, spektakuläre Fälle, die man getrost als Spitze des Eisbergs karikieren kann, gelangten in die Medien: Der Fall des Düsseldorfer Kunstberaters Helge Achenbach, der seine Kundschaft mit überhöhten Preisen betrog. Der Schweizer Unternehmer Urs E. Schwarzenbach, der unter Umgehung von Zollvorschriften zur Vermeidung von Mehrwert- und Gewinnsteuern Kunstwerke im Privatjet über Landesgrenzen transportierte, aus dessen Sammlung Werke im Wert von über 50 Millionen Franken zur Sicherung staatlicher Ansprüche beschlagnahmt wurden. Die New Yorker Galeristin Glafira Rosales, die Fälschungen von Rothko, Pollock und de Kooning für mehr als 80 Millionen Dollar verkaufte.

Nicht nur der Handel mit antiken Kunstgegenständen, auch das Geschäft mit moderner Kunst ist anfällig für kriminelle Machenschaften.

Im Januar dieses Jahres wurde Guy Wildenstein, Oberhaupt einer milliardenschweren französischen Kunsthändlerdynastie, nach einem Aufsehen erregenden Prozess frei gesprochen. Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft 250 Millionen Euro Geldstrafe und vier Jahre Haft wegen Steuerhinterziehung gefordert. Das Gericht sah sich jedoch außerstande, das Geflecht von Trusts zu durchschauen, deren Wildenstein sich bedient haben soll.

Auch der Onlinehandel steht in der Kritik. Global agierende Galerien und Händler betreiben Verkaufsplattformen, deren Geschäfte kaum kontrollierbar sind. Den Schaden dieses „Kunst-Monopolys“ haben gutgläubige Sammler und mit ihnen kleine und mittelgroße Galerien, die kaum noch existieren können.

Hans Peter Riegel ist ein Schweizer Autor, Journalist, Medienkünstler und Kenner der Kunstszene.



Die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Papiertiger oder feste Säule der Korruptionsbekämpfung?

Von Reiner Hüper

Am 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft getreten. Es setzt zugleich eine EU-Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Tatwerkzeugen und Erträgen aus Straftaten in der Europäischen Union in das deutsche Recht um. Die wesentlichen Änderungen betreffen das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung. Das neue Vermögensabschöpfungsrecht ist mit Inkrafttreten des Gesetzes auch auf alle laufenden Ermittlungs-, Straf- und Bußgeldverfahren anzuwenden, sofern nicht bereits eine Entscheidung eines Gerichts oder einer Bußgeldbehörde ergangen ist.

Welche Ziele verfolgt die Reform?

Die weitreichende Reform zielt darauf ab, illegal erworbene Vermögensvorteile mit den Mitteln des Strafrechts zu entziehen: Straftaten dürfen sich finanziell nicht lohnen. Die Neuregelung ermöglicht eine effektivere und erweiterte strafrechtliche Vermögensabschöpfung und löst bestehende rechtliche sowie praktische Probleme. Die Einziehung von Erträgen aus Straftaten soll erleichtert und der Opferschutz gestärkt werden.

Straftaten dürfen sich finanziell nicht lohnen.

Welche neuen rechtlichen Möglichkeiten bestehen?

Folgende Neuerungen – die zum Teil mit einem personellen Mehraufwand bei den Strafverfolgungsbehörden verbunden sind – sollen hervorgehoben werden:

- Erträge aus Straftaten, die daraus gezogenen Nutzungen, etwaige Gegenstände, die dem Wert des Erlangten entsprechen (Surrogate), oder der im Vermögen des Tatbeteiligten oder eines Dritten noch vorhandene Wert des Erlangten sind bis auf wenige Ausnahmen vorläufig sicherzustellen und einzuziehen.
- Die Begrifflichkeit (künftig nur noch „Einziehung“) lehnt sich zur Vermeidung von Verständnisschwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Verfahren an das europäische Recht an („confiscation“).
- Geschädigte werden künftig im Strafvollstreckungsverfahren oder im Insolvenzverfahren gleichermaßen entschädigt. Bisher galt das Prinzip: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.

- Die erweiterte Einziehung beschränkt sich nicht mehr nur auf gewerbs- und bandenmäßig begangene Straftaten. Die Einziehung von Gegenständen, die aus rechtswidrigen Taten stammen, ist generell möglich.
- Stehen rechtliche Hinderungsgründe einer Verurteilung des Täters entgegen, ist eine selbstständige Einziehung möglich.
- Auch „Vermögen aus unklarer Herkunft“ ohne Bezug zu einer konkreten Straftat kann eingezogen werden. Voraussetzung: Es besteht kein vernünftiger Zweifel daran, dass das Vermögen aus einer der im Gesetz aufgeführten schwerwiegenden Straftaten stammt.
- Ferner besteht nunmehr die Möglichkeit, die Entscheidung über die Vermögensabschöpfung in umfangreichen Fällen von der Hauptverhandlung abzutrennen und nachträglich abzuurteilen. Die in der rechtskräftigen Entscheidung getroffenen Feststellungen sind für die nachträglichen Verfahren bindend.

Vermögensabschöpfung als feste Säule bei der Kriminalitätsbekämpfung?

Die Bundesregierung weist einerseits daraufhin, dass die Strafverfolgungsbehörden bisher aufgrund stetig steigender Arbeitsbelastung gezwungen waren, von vermögensabschöpfenden Maßnahmen abzusehen. Andererseits wird eingeräumt, dass die Stärkung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung zu einer beträchtlichen Steigerung der Einziehung illegal erworbener Vermögen führen wird.

Wie stellt sich die Praxis auf die Mehrbelastung ein? Kann der sich abzeichnende Mehraufwand mit der gegenwärtigen bestehenden personellen und sachlichen Ausstattung bewältigt werden?

Bleibt eine Personalaufstockung aus, steht zu befürchten, dass die Reform zum Papiertiger wird. So könnten bei einer nicht mehr zu bewältigenden Mehrbelastung die in der Reform vorgesehenen Ausnahmen zur Regel werden. Alles bliebe im Wesentlichen beim Alten. Das Ziel der Reform „Straftaten dürfen sich nicht lohnen“, dürfte dann ins Leere laufen. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten. |

Reiner Hüper leitet die Arbeitsgruppe Strafrecht bei Transparency Deutschland.

Korruptionsbekämpfung als zentrales Werkzeug gegen illegalen Wildtierhandel

Von Arnulf Köhncke

Verbrecher haben ihr Handwerk auch beim illegalen Handel mit Wildtieren und -pflanzen globalisiert. Weltweit operierende Syndikate schmuggeln Produkte wie Elfenbein und Nashornhorn aus Afrika in die asiatischen Abnahmeländer. Dabei generieren sie Profite von bis zu 20 Milliarden Euro im Jahr. Angetrieben wird diese Wildereikrise durch die steigende Nachfrage aus den wachsenden Mittelschichten Ost- und Südostasiens. So sind Wilderei und illegaler Wildtierhandel zu einer existentiellen Bedrohung für einige der bekanntesten Tierarten unserer Erde geworden. Die Bestände an Elefanten sind in den letzten zehn Jahren um mehr als 100.000 Tiere zurückgegangen. Ähnlich drastisch ist die Lage beim Nashorn, wo jährlich über 1.000 Tiere für ihr Horn getötet werden.

Korruption als verbindendes Element

Doch Wilderei und illegaler Wildartenhandel bedrohen nicht nur die Artenvielfalt, sie behindern auch wirtschaftliche Entwicklung und gefährden Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und damit Stabilität und Frieden. Dabei ist Korruption quer durch die Gesellschaft das zentrale verbindende Element: Zollbeamte stehen unter Druck, Lieferungen nicht zu überprüfen; Warenlieferungen werden mit gefälschten Dokumenten „legalisiert“; höchste Regierungskreise stehen unter Verdacht, an Elefantenwilderei und Elfenbeinschmuggel beteiligt zu sein. Im globalen Vergleich wird der Zusammenhang zwischen Wilderei und Korruption besonders deutlich. Analysen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens CITES zur Elefantenwilderei zeigen: Länder mit hohem Anteil illegal getöteter Elefanten nehmen einen niedrigen Rang im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ein.

Länder mit hohem Anteil illegal getöteter Elefanten nehmen einen niedrigen Rang im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) ein.

Korruptionsbekämpfung ist dementsprechend ein zentrales Werkzeug gegen Wilderei und illegalen Wildtierhandel. Die notwendige Kooperation von Organisationen aus den Bereichen Artenschutz und Korruptionsbekämpfung läuft bereits an. So gehören dem kürzlich gegründeten *Network for Countering Conservation-related Corruption (3C Network)* neben Transparency International auch die University of Kent und die Naturschutz-Organisationen WWF, TRAFFIC, WCS und United for Wildlife an. Außerdem arbeiten Mit-



Zollbeamte am Flughafen Bangkok entdecken Elefanten-Stoßzähne aus Mosambik

glieder des *3C Network* punktuell mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), dem norwegischen *U4 Think Tank* oder der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) zusammen. Damit diese Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, muss sie auf die notwendige technische, finanzielle und politische Unterstützung der Staaten bauen können.

Illegaler Wildtierhandel beim G20-Gipfel

Im Rahmen der G20 wurde das Thema illegaler Wildartenhandel unter der deutschen Präsidentschaft im Kontext von Korruption bei der *G20 Anti-Corruption Working Group (ACWG)* diskutiert. Diese Arbeitsgruppe hat Grundsätze erarbeitet, damit die G20-Staaten Korruption im Zusammenhang mit illegalem Wildartenhandel besser bekämpfen können. Bei diesem Prozess konnte der WWF dank der wertvollen Unterstützung durch Transparency International bei der Zusammenarbeit mit der deutschen Bundesregierung Hinweise und Beiträge liefern. Als Erfolg für die Bekämpfung des illegalen Wildartenhandels stand die eindrucksvolle Erwähnung in der Gipfel-Abschlussklärung zum Kampf gegen die – so wörtlich – nicht tolerierbare Bedrohung der Wildartenkriminalität.

Unter der anstehenden argentinischen G20-Präsidentschaft müssen auf diese Erklärung Maßnahmen innerhalb der G20 folgen. Darüber hinaus kämpfen wir auch auf anderen Ebenen wie dem Prozess der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und den UN-Mechanismen zur Verbrechensbekämpfung für die notwendige Unterstützung, damit Wildartenkriminalität weltweit effizient zurückgedrängt werden kann. Denn dieser großen Bedrohung für Mensch und Arten können wir nur gemeinsam begegnen. |

Dr. Arnulf Köhncke ist Programme Manager Species Conservation bei WWF Deutschland.

Italienische Mafia verdient an Flüchtlingsunterkünften

Laut Angaben der italienischen Behörden haben in der ersten Jahreshälfte 2017 über 50.000 Geflüchtete die italienische Küste erreicht. Im größten europäischen Flüchtlingslager Cara di Mineo auf Sizilien leben etwa 4.000 Asylsuchende, offiziell bietet es Platz für 2.000 Menschen. Die Unterbringung ist für die italienische Mafia lukrativ. Sie verdient laut Zeit online an jedem Geflüchteten pro Tag etwa 35 Euro. Gestützt wird dieses Geschäft durch die italienische Regierung, die aufgrund der Überforderung staatlicher Behörden, bereits 2011 einen Notstandsplan entwickelte. So wird Personen, die Privatunterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung stellen, Geld für Nahrung, Unterkunft und Betreuung gezahlt. Die tatsächliche Verwendung des Geldes wird jedoch kaum kontrolliert. Der Tagessatz für unbegleitete Minderjährige beträgt etwa 90 Euro pro Person. Die



Gelder sind neben Essen auch für Unterricht und psychosoziale Betreuung vorgesehen. Doch geben die dort tätigen Psychologen gegenüber Zeit online an, unentgeltlich zu arbeiten. Darüber hinaus werden kaum Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Auch Nahrungsmittel sind knapp.

Das Flüchtlingsbusiness der Mafia ist kein neues Phänomen. Bereits 2014 sorgte die römische Mafiagruppe Capitale für einen öffentlich diskutierten Skandal. Sie hatte sich jahrelang mit Millionenbeträgen an Hilfgeldern bereichert und verdiente an geflüchteten Roma. Ebenso zeigt sich beim Geschäft mit den Aufnahmelagern die enge Ver-

bindung zwischen Mafia und Kirche. Im Mai 2017 wurden die Betreiber eines süditalienischen Aufnahmelagers festgenommen. Der taz zufolge haben ein Mafiacian, ein katholischer Manager und ein Priester kooperiert und Millionen mit der Unterkunft verdient. Ebenfalls sorgte eine weitere Festnahme jüngst für Schlagzeilen. In einer kalabrischen Kleinstadt hatte die Mafiaorganisation 'Ndrangheta gemeinsam mit der religiösen Bruderschaft Misericordia seit 2006 etwa 32 Millionen Euro mit Aufnahmelagern erwirtschaftet. Der Prozess soll diesen Sommer eröffnet werden.

ds |

Foto: Julien Christ / pixelio.de

Kein Antikorruptionsbericht: EU vergibt Chance auf klare Haltung gegen Korruption

Die EU-Kommission will den Antikorruptionsbericht – das Herzstück der europäischen Antikorruptionsbemühungen – in aller Stille begraben. Den ersten Antikorruptionsbericht hatte die EU im Jahr 2014 auf Initiative des Europäischen Parlaments veröffentlicht. Er sollte als Monitoringinstrument dienen und die Fortschritte der Mitgliedsstaaten bei der Korruptionsbekämpfung dokumentieren. Eigentlich sollte der Bericht alle zwei Jahre veröffentlicht werden. Ein vierköpfiges Team aus Wissenschaftlern war mit seiner Erstellung betraut.

Die Arbeiten zum zweiten Bericht waren praktisch abgeschlossen, als Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission, dem Forscherteam im Januar per Brief mitteilte,

die Erstellung des Berichts werde ausgesetzt. Die Entscheidung war in den Medien weitgehend ungehört verhallt. Deshalb wandten sich die Forscher bereits im April mit einem offenen Brief an den Vizepräsidenten. Darin heißt es unter anderem: Große Korruptionsskandale der letzten Jahre seien nicht auf einzelne Mitgliedsstaaten begrenzt. Korruption sei ein grenzüberschreitendes Problem, das oft mit anderen Straftaten verbunden sei, wie beispielsweise Drogen- und Menschenhandel. Wirksame Antikorruptionsmaßnahmen benötigten daher enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU und der Mitgliedsstaaten und angemessene Informationen der Geheimdienste. In ihrem Brief warnen die Autoren auch davor, dass die

EU und ihre Mitgliedstaaten ihre klare Haltung gegen Korruption nun verwässern könnte und forderten die Verantwortlichen auf, zur ursprünglichen Antikorruptionspolitik zurückzukehren und die Arbeiten am Bericht und Monitoring wieder aufzunehmen.

Wie DiePresse.com schreibt, setzt der Verfassungsausschuss im Europaparlament die EU-Kommission nun unter Druck, weil diese den bereits fertiggestellten Bericht zur Korruption in den Mitgliedsstaaten seit Monaten ohne Begründung zurückhalte. „Die EU-Kommission soll den zweiten EU-Antikorruptionsbericht ohne weitere Verzögerungen veröffentlichen“, zitiert das Medium eine Forderung der EU-Abgeordneten.

as |

Vernetzte Sicherheit – Korruptionsbekämpfung als Teil einer integrierten Strategie

Von Peter Conze

Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Korruption sind unterschiedliche Tatbestände. In der Praxis verschwimmen die Grenzen jedoch zunehmend. Terror- und Verbrecherorganisationen arbeiten weltweit zusammen und stimmen ihre Operationen aufeinander ab. Teilweise ist nicht mehr klar, ob Organisationen politische oder religiöse Zwecke verfolgen oder ob sie sich lediglich selbst bereichern wollen. Das Zusammenspiel von organisierter, meist grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus stellt eine zunehmende Gefahr für die nationale, regionale und auch internationale Sicherheit dar.

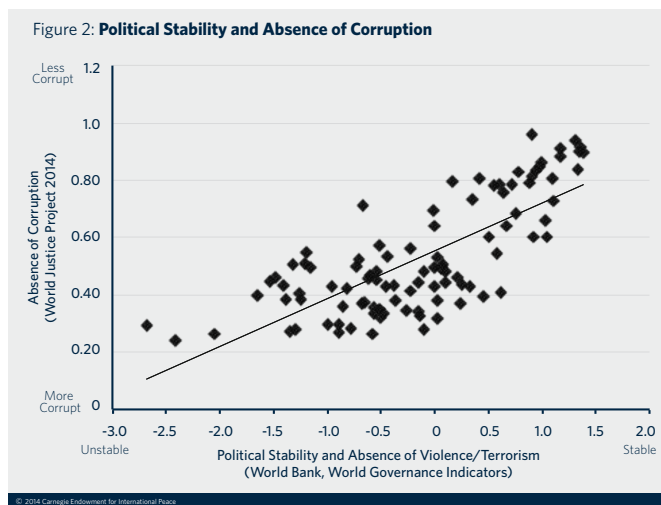
Die Handlungsfähigkeit dieser Organisationen basiert auf dem Umgehen von Regeln und größtmöglicher Geheimhaltung. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Terror und organisiertes Verbrechen fast immer mit Korruption verbunden sind. Zur Beschaffung von Pässen, zum Überwinden von Grenzen, bei Schmuggel, für Flugtickets und viele andere Dinge, die Terrorismus und organisiertes Verbrechen erst ermöglichen, ist Korruption notwendig.

Illegale Finanzströme und schwache Staatlichkeit

Korruption hilft auch, die Finanzierungswege für Terrorismus zu sichern. Große Organisationen wie Al Qaeda, IS oder Boko Haram sind darauf angewiesen, dass ihre Finanzflüsse unentdeckt bleiben und dass sie ihre Vermögen „parken“ können, ohne dass dies auffällt. Intransparenz im Bankensystem, illegale Finanzströme (Illicit Flows) und Verheimlichung der tatsächlichen Eigentümer (Beneficial Ownership) ermöglichen so Terrorismus und Organisierte Kriminalität. Schließlich schwächt Korruption staatliche Strukturen, insbesondere im Sicherheitsbereich. Transparency Deutschland hat mit mehreren Veranstaltungen bei Münchner Sicherheitskonferenzen auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Militär wie auch die Polizei sind in vielen Ländern aufgrund von Korruption nur begrenzt in der Lage, Terrorismus und organisiertes Verbrechen zu bekämpfen. Terrorbekämpfung in einem korruptionsreichen Umfeld geht weit über das hinaus, was Polizei und Justiz leisten können, wie man beispielsweise in Nigeria, in Westafrika oder in Afghanistan sieht.

Die Strategie der vernetzten Sicherheit

Polizei und Justiz, Verteidigungsministerien und Militär, Außen- und Entwicklungspolitiker – sie alle befassen sich



Die Grafik zeigt den Zusammenhang zwischen der politischen Stabilität eines Landes und dem Korruptionsgrad

mit der Terrorbekämpfung. Diese ist damit zum Inbegriff einer vernetzten Sicherheitspolitik geworden. Was heißt das für die Bekämpfung der Korruption? Und was heißt das für uns bei Transparency Deutschland?

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und des organisierten Verbrechens muss den Kampf gegen Korruption umfassen, um auf diese Weise die Handlungsmöglichkeiten von Terroristen und von organisiertem Verbrechen einzuschränken. Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik müssen Korruptionsbekämpfung in ihre Strategien einbeziehen. Dies gilt insbesondere bei militärischen Interventionen. Polizei und Justiz sollten bei ihren Strategien Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Korruption im Zusammenhang betrachten. Notwendig ist darüber hinaus eine besser

abgestimmte internationale Zusammenarbeit bei Prävention und Verfolgung. Die Aufdeckung von Finanzflüssen, der tatsächlichen Eigentümer und Transparenz bei im Ausland geparktem Geld ist ein wichtiger Teil einer integrierten Strategie gegen organisiertes Verbrechen und Terrorismus.

Transparency Deutschland will in seiner Arbeit den Zusammenhang von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Korruption deutlich machen. Wir beabsichtigen deshalb, dies zum Thema unserer Veranstaltung bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2018 zu machen. |

Peter Conze ist Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland und zuständig für das Thema Sicherheitspolitik.

POLITIK

Hausausweise: Im Bundestag haben Lobbyisten weiter leichtes Spiel

Seit März 2016 gelten im Bundestag strengere Regeln für die Erteilung von Hausausweisen. Damals hatte der Ältestenrat beschlossen: Wer nicht im offiziellen öffentlichen Bundestagsregister eingetragen ist, erhält nur noch Tagesausweise, die an konkrete Ter-

minvereinbarungen gekoppelt sind. Mit diesen Ausweisen bekommen Besucher Zugang zum Parlament. Wie die neue Regelung in der Praxis gehandhabt wird, wollte die Internetplattform abgeordnetenwatch.de erfahren und stellte eine entsprechende Anfrage an die Bundestagsverwaltung. Das Ergebnis teilte diese erst nach monatelanger Verzögerung im Mai mit: Zwischen 18.

Februar und 1. Dezember 2016 hat die Bundestagsverwaltung insgesamt 910 Bundestagsausweise ausgestellt. In 536 Fällen nannten die Antragsteller keinen Grund oder Anlass für die Ausstellung eines Ausweises. Ihnen wurde dennoch ein Hausausweis ausgestellt.

as |

Ex-Energieministerin wechselt zu Windkraftunternehmen

Die frühere rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) ist neue Aufsichtsrätin beim Windkraftunternehmen Abo Wind. Von 2011 bis 2016 war Lemke nicht nur Staatsministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, sondern auch stellvertretende Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz. Laut welt.de erhält sie als Aufsichtsratsmitglied eine jährliche Vergütung von 10.000 Euro. Die jetzige Landesregierung aus SPD, FDP und Grünen, der Lemke nicht mehr an-

gehört, hat ihren Landesentwicklungsplan noch nicht verabschiedet. Dieser sieht strengere Regeln beim Bau von Windrädern für Gemeinden vor. Transparency Deutschland fordert auf Bundes- und Landesebene eine Karenzzeit für Politiker von drei Jahren, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ein neues Arbeitsverhältnis aufnehmen, das einen Bezug zu ihrem früheren Aufgabenbereich hat. lg |



Foto: Petra Bork / pixelio.de

Der Fall Spahn offenbart Lücken bei Regeln für Unternehmensbeteiligungen

Der Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Jens Spahn (CDU) soll 1,25 Prozent der Anteile an der [pareton GmbH](http://pareton.com) erworben haben. Das 2014 gegründete Unternehmen hat eine Steuererklärungssoftware entwickelt. Spahn soll für seine Anteile 15.000 Euro investiert und dafür einen staatlichen Zuschuss von 20 Prozent erhalten haben. Nachdem verschiedene Medien

kritisch über einen möglichen Interessenkonflikt berichtet hatten, teilte Spahn mit, dass er seine Beteiligung wieder verkaufen und den staatlichen Zuschuss zurückzahlen wolle.

Für Transparency Deutschland zeigt der Fall, dass die Regelungen im Bundesministergesetz verschärft werden müssen. Bislang sehen die Regelungen vor, dass Regierungsmitglieder neben ihrem Amt kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben dürfen. Sie dürfen während ihrer Amtszeit auch keinem Vorstand, Auf-

sichtsrat oder Verwaltungsrat eines Unternehmens angehören. Die Beteiligung an Unternehmen ist im Bundesministergesetz jedoch bisher nicht geregelt. Das sollte sich ändern, dafür plädiert auch Wolfgang Jäckle, Leiter der Transparency-Arbeitsgruppe Politik: „Minister oder Parlamentarische Staatssekretäre sollten sich unbeeinflusst von privaten Interessen ihrem Amt widmen können. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Integrität der Bundesregierung muss geschützt werden.“ as |

Urteil: Vorerst keine Informationen aus dem Kanzleramt

In einem exklusiven Ambiente, im Kanzleramt, beging der damalige Chef der Deutschen Bank, Josef Acker-

mann, seinen 60. Geburtstag. 30 Gäste waren im Frühjahr 2008 zu einem Abendessen geladen, das Kanzlerin Angela Merkel ausrichten und die Steuerzahler finanzieren ließ. [Abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) wollte vom Kanz-

leramt wissen, ob es weitere Einladungen ähnlicher Art gegeben habe und berief sich dabei auf das Informationsfreiheitsgesetz. Doch das Amt verweigerte die Informationen. Der Streit ging vor Gericht. Ende Juni entschied

das Berliner Verwaltungsgericht: „Das Bundeskanzleramt muss Auskunft darüber erteilen, wann und aus welchem gesellschaftlichen Anlass nicht-private Abendessen der Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt stattfanden, an denen auch Personen teilnahmen, die weder ein politisches Amt oder Mandat innehatten.“

Allerdings gewährte das Gericht die Informationen nicht mit Blick auf das Informationsfreiheitsgesetz, sondern begründete seine Entscheidung damit, dass die Webseite von abgeordnetenwatch.de nach journalistisch-redaktionellen Grundsätzen gestaltet sei. Damit habe die Plattform einen Informationsanspruch der sich aus der Mei-

nungsfreiheit in Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes speise. Das Kanzleramt hat umgehend nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt – mit Erfolg. Die Informationen bleiben vorerst weiter unter Ver-

schluss. *as |*

Organisationen fordern mehr Transparenz und Fairness bei Lobbyismus

Transparency Deutschland und Lobby-Control fordern schärfere Regeln und mehr Transparenz im Lobbyismus. Mit einem Zehn-Punkte-Plan appellieren die Organisationen an Interessenvertreter und Politik, sie sollen für mehr Fairness und Transparenz im Lobbyismus sorgen.

Bisher sind keine klaren Regeln vorhanden. Lobbyisten können weitgehend im Verborgenen operieren und müssen sich dabei nur an wenige Regeln halten. Lobbykandale wie der aktuelle Dieselbetrug bestätigen, dass Sorgen wegen Intransparenz und Unfairness im Lobbyismus zu Recht bestehen. Jetzt muss

verloren gegangenes Vertrauen in die Demokratie wiederhergestellt und der Einfluss der Wirtschaft und Interessenverbände auf politische Entscheidungsträger eingeschränkt werden.

Einige wesentliche Aussagen aus dem Papier:

Die derzeitige Verbändeliste des Bundestags kann kein hinreichendes Maß an Transparenz über die Strukturen der politischen Interessenvertretung herstellen. Notwendig ist ein verpflichtendes Lobbyregister, das verbindliche Regelungen für alle Lobbyakteure vorschreibt, Sanktionsmaßnahmen vorsieht und mehr Auskunft darüber gibt, wer inwieweit auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen versucht. Voraussetzung für die Einführung eines solchen Lobbyregisters ist zunächst ein entsprechendes Gesetz. Ein unabhängiger

Transparenz-Beauftragter soll dann das Lobbyregister führen und die Einhaltung von Regeln kontrollieren. Was den legislativen Fußabdruck betrifft, so ist hier eine Dokumentation von externen Beratungsleistungen erforderlich, damit die Interessen aller bei der Erstellung des Gesetzesentwurfs Beteiligten deutlich werden. Nebenberufliche Tätigkeiten müssen besser geregelt werden, und bei Parteispenden und -sponsoring ist mehr Transparenz gefragt, um die Unabhängigkeit der Abgeordneten und Parteien von Einzelinteressen nicht zu gefährden.

Till Düren |

[Das ↗ Positionspapier finden Sie zum Nachlesen auf der Webseite von Transparency Deutschland.](#)

Bundesregierung veröffentlicht Gesetzesentwürfe und Lobbyistenpapiere im Internet

Die Bundesregierung plant die vollständige Veröffentlichung sämtlicher Lobbyistenpapiere und Gesetzesentwürfe der aktuellen Legislaturperiode für alle Ministerien und für alle Themen. Das Bundesverteidigungsministerium hat bereits eine Webseite eingerichtet, auf der Referentenentwürfe hinterlegt sind.

In weiteren Ministerien

laufen nach Recherchen der Internetplattform abgeordnetenwatch.de die Vorbereitungen für die Veröffentlichung.

Bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen bittet die Bundesregierung im Regelfall Lobbyisten, Wirtschaftsverbände und Unternehmen um ihre Fachexpertise. Es besteht allerdings auch die Gefahr, dass dadurch Regelungen Eingang in Gesetze finden, die diesen Gruppen einen Vorteil verschaffen. Mit der Offenlegung lässt sich nun nachvollziehen, welche Lobbyisten und Interessengruppen den Gesetzgebungsprozess beeinflussen und welche Stellungnahmen Eingang in verabschiedete Gesetze gefunden haben.

Die Bundesregierung reagiert damit auf die Transparenzaktion [#GläserneGesetze](#), die von abgeordnetenwatch.de und Frag-

DenStaat.de initiiert wurde. Unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes stellten dabei Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer Woche über 1.600 Anträge, um eine Herausgabe von Dokumenten einzufordern.

Die Anfragen liefen über die FragDenStaat-Plattform. Die daraufhin herausgegebenen 17.000 Stellungnahmen wurden auf der Plattform

www.stellungnah.me zusammengetragen und dort nach und nach veröffentlicht. Bisher sind 5.455 Dokumente abrufbar.

Das Informationsfreiheitsgesetz kennt jedoch auch Ausnahmen. Nicht veröffentlicht werden unter anderem Dokumente, die die internationalen Beziehungen, die innere und äußere Sicherheit oder den Schutz

des geistigen Eigentums betreffen. Transparency Deutschland und FrageDenStaat.de fordern seit längerem ein zusätzliches Lobbyregister, in dem jede Kontaktaufnahme zwischen Lobbyisten und Ministerien dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. *lg |*

INFORMATIONSFREIHEIT

Sachsens Grüne legen Entwurf für Transparenzgesetz vor

Geht es um Informationsfreiheit, ist Deutschland eine Drei-Klassengesellschaft: In Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz muss die Verwaltung zentrale Daten und Dokumente nach den dortigen Transparenzgesetzen aktiv veröffentlichen. In weiteren neun Bundesländern gelten zumindest Informationsfreiheitsgesetze, die ein Recht auf Auskunft festschreiben. Einwohnerinnen von Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen haben das Nachsehen. Die vier Bundesländer lassen sich nicht in die Karten gucken. Ein allgemeines



Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen gibt es dort nicht. Das soll sich ändern, hatte die schwarzrote Regierung in Sachsen 2014 im Koalitionsvertrag vereinbart. Sie wollten ein Informationsfreiheitsgesetz verabschieden. Die Umsetzung lässt allerdings auf sich warten. Deswegen hat die Landtagsfraktion der Grünen im

August einen eigenen Entwurf für ein Transparenzgesetz erarbeitet. Er orientiert sich an dem rheinland-pfälzischen und hamburgischen Transparenzgesetz, geht aber in einigen Punkten darüber hinaus. So gibt es hier vergleichsweise wenige Ausnahmen vom Informationszugang, und Anfragen bis zu einem Aufwand von 1.000 Euro sollen gebührenfrei bleiben. Ob der Entwurf die Zustimmung der Regierung erhält, bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber lenkt er etwas Aufmerksamkeit auf das Thema. Das könnte auch in der regierenden Grünenfraktion in Hessen ankommen. Dort warten die Wähler noch immer auf ein Informationsfreiheitsgesetz, das die schwarz-grüne Koalition vor vier Jahren angekündigt, aber bis heute nicht vorgelegt hat. *Arne Semsrott |*

Hamburger Transparenzgesetz zum Vorbild machen

Seit 2012 gibt es in Hamburg ein Transparenzgesetz – nach gut fünf Jahren ziehen Experten nun eine überwiegend positive Bilanz. Das Gesetz verpflichtet die Behörden des Stadtstaates zur Veröffentlichung von Unterlagen. Über ein Transparenzportal können Bürger nach diesen suchen und, wenn sie dort nicht fündig werden, eine Informationsanfrage an die Behörde stellen. Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung

und Evaluation hat die beiden Transparenzinstrumente evaluiert. Seit dem Start des Portals 2014 seien 22,7 Millionen Zugriffe zu verzeichnen. Das Gesetz werde sowohl von Bürgerinnen und Bürgern als auch von der Verwaltung akzeptiert und habe das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt. Verbesserungspotenzial bestehe aber laut den Gutachtern bei der Übersichtlichkeit des Portals und der Verständlichkeit des Gesetzestextes.

„Hamburg hat die Tore in Richtung mehr Transparenz aufgestoßen und

bewiesen, dass man vor Transparenz keine Angst haben muss“, erläutert Helena Peltonen-Gassmann, Leiterin der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein von Transparency Deutschland. „Die rege Nutzung des Portals durch Behördenmitarbeiter lässt erkennen, welchen hohen Wert es für die Verwaltung selbst hat.“ Die positiven Erfahrungen aus Hamburg sollten deshalb in anderen Ländern als Vorbild dienen. *as |*

Transparency Deutschland fordert umfassende Veröffentlichung von Gerichtsurteilen

Es war ein bemerkenswertes Urteil, das das Landgericht Augsburg 2015 gefällt hat: Es verurteilte den Angeklagten zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten ohne Bewährung wegen Bestechung in einem besonders schweren Fall. Der Angeklagte hatte dem technischen Berater eines iranischen Staatsunternehmens aus der Milchwirtschaft Zuwendungen versprochen. Als Gegenleistung sollte dieser seinen Einfluss auf die formalen Entscheidungsträger des Staatsunternehmens nutzen und dafür sorgen, dass ein mit dem Angeklagten vertraglich verbundener Anlagehersteller den Zuschlag für eine Ausschreibung von Anlagen erhält.

Bemerkenswert ist dieses Urteil deshalb, weil es vergleichsweise streng ausgefallen ist. Die nächsthöheren Gefängnisstrafen – ebenfalls aus dem Jahr 2015 – betragen 18 und 14 Monate; sie wurden zur Bewährung ausgesetzt. Im Fall Siemens, dem ersten großen Fall von Auslandsbestechung, sind bislang nur Gefängnisstrafen gegen Abteilungsleiter von bis zu zwei Jahren verhängt worden. Ein Urteil gegen ein früheres Vorstandsmitglied steht noch aus.

Seit zehn Jahren verfolgt und bewertet Transparency Deutschland, wie die OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung in den Mitgliedsstaaten umgesetzt wird. Grundlage der Bewertung sind die Daten, die das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechung übermittelt und Transparency zur Verfügung stellt. Das oben erwähnte Urteil hatte die Redaktion des Scheinwerfer direkt vom Landgericht Augsburg angefordert. Dem kam der Pressesprecher des Gerichts nach, indem er den

Sachverhalt elektronisch in gekürzter und anonymisierter Form referiert und zitiert hat. Der anschließenden Bitte auf Herausgabe auch der Urteilsgründe kam der Pressesprecher nur mit Minimalzitataten nach. Das vollständige Urteil – etwa in Form einer (geschwärzten) Kopie – wurde nicht herausgegeben. Und das, obwohl (gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2015) aus dem Rechtsstaatsgebot grundsätzlich eine Rechtspflicht zur Publikation veröffentlichungswürdiger Gerichtsentscheidungen folgt, und zwar in ihrem amtlichen Wortlaut. Hiermit korrespondiert ein presserechtlicher Auskunftsanspruch von Medienvertretern. Persönliche Angaben und Umstände sind dabei in der Regel zu anonymisieren.

Der Bundesgerichtshof hat im April 2017 entschieden, dass Gerichte in Zivilsachen am Verfahren nicht beteiligten Dritten regelmäßig anonymisierte Abschriften von Urteilen und Beschlüssen erteilen können, ohne dass dies den Anforderungen an eine Akteneinsicht unterläge. Die Begründung lässt sich auch auf andere Gerichtsbarkeiten übertragen. Das würde bedeuten, dass nicht nur der Scheinwerfer als Medium, sondern auch Transparency selbst Urteile in Korruptionsverfahren erhalten kann und sich nicht mit Minimalzitataten der Urteilsgründe zufrieden geben muss.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes ist ein Schritt in Richtung auf die Forderung der Zivilgesellschaft nach einer kostenfreien Veröffentlichung sämtlicher Gerichtsurteile im Rahmen der *Open Government Partnership*, der die Bundesregierung im Dezember 2016 beigetreten ist.

Zumindest bei abgeschlossenen Verfahren das betreffende Urteil nachzulesen, ist für die Erfüllung der Aufgaben einer Antikorruptionsorganisation wichtig. Das Urteil des Landgerichts Augsburg wirft zum Beispiel die Frage auf, ob der technische Berater eines Staatsunternehmens der Milchwirtschaft als Amtsträger anzusehen ist. Transparency fordert Zugang zu Urteilen bei Auslandsbestechung und eine umfassende Veröffentlichungspraxis und wird die Forderung bei der erneuten Überprüfung von Deutschland nach der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung im Juni 2018 stellen.

Angela Reitmaier |



SPORT

Erstes Strafverfahren im FIFA-Korruptionsskandal abgeschlossen

Nach rund zwei Jahren hat die Schweizer Bundesanwaltschaft das erste von 25 Strafverfahren im Rahmen des Fußball-Untersuchungskomplexes abgeschlossen. Ein ehemaliger Mitarbeiter einer Schweizer Bank wurde – wegen Urkundenfälschung und Verstoß gegen Meldepflichten gemäß Geldwäschegesetz – zu



einer Geldstrafe verurteilt. Die 650.000 US-Dollar, die der frühere Banker bei der Vergabe von Medienmarketingrechten verbrecherisch erhielt, wurden eingezogen. Das teilte die Schweizer Behörde mit. Der Verurteilte hatte gegenüber den US-Justizbehörden gestanden, mit denen die Schweizer Behörden im Korruptionsskandal eng zusammenarbeiten. Das eigentliche Verfahren wegen Bestechung läuft in den USA.

ml |

Foto: Karin Schmidt / pixelio.de

WIRTSCHAFT

Transparency Deutschland fordert Lehren aus dem Abgasskandal

Die jüngsten Skandale in der Autoindustrie sind ein Paradebeispiel für die Dringlichkeit der Umsetzung zahlreicher Forderungen von Transparency Deutschland. Der Umgang der deutschen Politik mit Abgasskandal und Kartellverdacht zeigt die mannigfaltigen Interessenskonflikte zwischen Politik und Industrie, denen zum Schutz der Verbraucher durch klare gesetzli-

che Regelungen eines Unternehmensstrafrecht, sowie der Einführung eines Lobbyregisters und eines gesetzlichen Hinweisgeberschutzes begegnet werden muss. Unternehmen agieren bisher ohne besondere Sorge um rechtliche Konsequenzen. Eine Verurteilung droht zurzeit maximal nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz – in Anbetracht der derzeitigen Skandale deutlich unangemessen.

Ein effektives und abschreckendes Unternehmensstrafrecht, das Unterneh-

men konsequent zur Verantwortung zieht, würde dies ändern. Zum Schutz der Verbraucher bedarf es zudem eines gesetzlichen Schutzes von Hinweisgebern. So können sie ermutigt werden Rechtsverstöße in Unternehmen zu melden. Die Offenlegung rechtswidriger Geschäftsgeheimnisse muss entkriminalisiert werden, damit diese häufiger und früher an die Öffentlichkeit gelangen.

Julia Klawitter |

INTERNATIONAL

Multiresistente Keime – das undurchsichtige Geschäft der Pharmaindustrie in Indien

Im indischen Hyderabad produzierende Unternehmen liefern Antibiotika an zahlreiche deutsche Pharmaunternehmen. Da sie in Deutschland verpackt und kontrolliert werden, sind sie mit „hergestellt in Deutschland“ gekennzeichnet. Doch nach Recherchen der ARD-Reportage „Der unsichtbare Feind - Tödliche Supererreger aus Pharmafabriken“ sind die Kontrollen vor Ort unzureichend. Die Chemieabfälle werden regelmäßig ungeklärt in Gewässer geleitet.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO breiten sich multiresistente Keime weltweit aus. Die meis-

ten Antibiotika können diese nicht bekämpfen. Ein Hauptgrund dafür sind die Antibiotika selbst. Sie gelangen in die Umwelt. Die Keime entwickeln dadurch Abwehrmechanismen. Die Antibiotika und resistent gewordenen Erreger können Haut und Darm befallen. Christoph Lübbert, Experte für Infektions- und Tropenmedizin an der Uniklinik Leipzig betont gegenüber der ARD, die Rate der Erreger in Mensch und Umwelt sei in Indien besonders hoch. Dies ist vor allem für geschwächte Immunsysteme gefährlich. Laut ARD sterben beispielsweise etwa jährlich 60.000 indische Neugeborene an den Erregern. Durch Reisende und Waren kommen die Keime auch nach Deutschland. Das Unternehmen MSN Laboratories, welches unter anderem

deutsche Pharmaunternehmen beliefert, gibt in seinem Werbevideo an international zertifiziert zu sein; unter anderem vom TÜV und dem Gesundheitsamt Hamburg. Unternehmen die nach Europa exportieren, sind in der Regel von europäischen Kontrolleuren zertifiziert. „Abgebildet wird, wie die Medikamente hergestellt werden. Das was vor der Fabrikmauer passiert: Wohin werden die Abwässer geleitet, wie werden sie aufgearbeitet, sind in den Abwässern Antibiotikarückstände? Das sind Dinge, die sind in der Zertifizierung nicht enthalten“, so Lübbert. Die Hamburger Behörde erklärte, sie dürfe vor Ort keine Umweltfragen stellen, dazu gebe es keine Rechtsgrundlage.

ds |

Korruption in Kolumbien – zwischen Klientelismus und Aufbruch der Zivilgesellschaft

Kolumbien ist eines der Länder Lateinamerikas, das jüngst in den Strudel des Odebrecht-Skandals geraten ist. Mindestens 28 Millionen US-Dollar hat der brasilianische Baukonzern hier als Schmiergelder gezahlt, um Aufträge für große Infrastrukturprojekte an sich zu ziehen. Der Fall ist nur der jüngste in einer Reihe von Korruptionsskandalen, in die Politik, Justiz, Verwaltung und Wirtschaft bis in die höchsten Ebenen verwickelt sind und in denen es um Bestechung, illegale Wahlkampffinanzierung, Stimmenkauf, Ämterpatronage und Vetternwirtschaft geht. Der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International verortet Kolumbien in der unteren Hälfte, weit unter den „saubersten“ Ländern der Region, Uruguay und Chile. Korruption ist allseits verbreitet – ihr Schaden wird auf etwa vier Prozent des Bruttoinlandsprodukts, das jeweils fällige Schmiergeld auf 10-25 Prozent der Summen für öffentliche Aufträge geschätzt. Dabei gibt es ein dichtes System der Korruptionsbekämpfung, das etwa die Vergabe von Aufträgen und Ämtern und die Finanzierung von Wahlkämpfen detailliert regelt, sehr weitgehende Transparenzpflichten und ein höchst differenziertes Strafrecht mit drakonischen Strafdrohungen enthält.

Wie ist es dennoch möglich, dass Korruption zu einem der größten Probleme des Landes geworden ist? Korruption ist tief in einem politischen System verankert, das seit langem durch klientelistische Praktiken geprägt wird. Öffentliche Ressourcen – Aufträge, Ämter, Zuwendungen, Lizenzen – werden auf allen politischen und administrativen Ebenen als Gegenleistung für politische und finanzielle Unterstützung, vor allem zwecks Gewinn und Sicherung von Stimmkapital, eingesetzt. Sie fließen in politische Seilschaften und hochgradig personalisierte Unterstützungsnetzwerke von Politikern, die ihre Ämter zum eigenen Nutzen wie dem ihrer Klientel missbrauchen. So

wird die Gesellschaft von dichten informellen Netzen persönlicher, politischer und finanzieller Abhängigkeiten und gegenseitiger Verpflichtungen überzogen, welche sich formellen Kontrollen weitgehend entziehen. Die verfügbaren Ressourcen haben dabei in den letzten Jahrzehnten enorm zugenommen, vor allem durch die Gelder der Drogenökonomie sowie neuerdings die staatlichen Einkünfte aus dem Rohstoffboom.

Bislang sind alle Versuche gescheitert, rechtliche Regelungen der Korruptionsbekämpfung durchzusetzen und die Grauzonen zu beseitigen. So nutzen Amtsträger ihre weiten Machtbefugnisse, um gesetzliche Ausnahmeregelungen extensiv ausnutzen. Laut Rechnungshof werden 87 Prozent aller öffentlichen Aufträge direkt vergeben. Auch werden rechtliche Vorgaben umgangen und in großem Umfang öffentliche Stellen nach persönlichen und politischen Präferenzen der Leitungen besetzt.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft ist die Korruptionsproblematik aber in den letzten Jahren in den Mittelpunkt der po-

litischen Diskussion gerückt. Kritische Presseorgane und Internetportale machen mit ihren Recherchen auf Korruptionsfälle aufmerksam. Zahlreiche Initiativen beobachten Schaltstellen und Akteure des Klientelismus, etwa Kongress und Stadträte, und dokumentieren deren Praktiken. Das sehr aktive Transparency-Chapter *Transparencia por Colombia* nimmt mit seiner Forschungs-, Publikations- und Schulungsarbeit sowie mit seinen vielfältigen Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten eine zentrale Rolle im Kampf gegen Korruption ein. Auch entwickelt ein EU-Projekt in Kooperation mit der Regierung und zivilgesellschaftlichen Organisationen ein weit gefächertes Instrumentarium der Korruptionsbekämpfung, darunter ein vorbildliches Informationsfreiheitsgesetz. Den Nährboden für all dies bildet aber die Empörung unter den wachsenden, gut ausgebildeten urbanen Mittelschichten, die, außerhalb klientelistischer Netze, ihre Stimmen nach politischer Überzeugung abgeben und ihre Sprecher in unabhängigen Bürgermeistern und kritischen Abgeordneten finden.

Rainer Dombois |



Empört über die politische Geschäftemacherei

Neue Chancen für Initiativen zur Korruptionsbekämpfung

Positionen und Aktivitäten von Transparency Deutschland zur Bundestagswahl 2017

Von Marlen Münning und Sylvia Schwab

Am 24. September hat Deutschland einen neuen Bundestag gewählt. Der Redaktionsschluss dieser Ausgabe lag vor dem Wahltermin, doch wie immer die Wahl ausgegangen ist: Die kommende Legislaturperiode eröffnet neue Chancen, Initiativen zur Korruptionsbekämpfung und -prävention voranzutreiben. Transparency Deutschland hat mit den „18 Kernforderungen an die deutsche Politik. Kernanliegen von Transparency Deutschland im Wahljahr 2017“, die im Juni 2017 in der Bundespressekonferenz vorgestellt wurde, seine Kernanliegen unter dem Motto „Eine Welt ohne Korruption – Korruptionsbekämpfung fängt zu Hause an“ formuliert.

Unser Forderungskatalog umfasst die Themen Lobbyismus, Unternehmensverantwortung, Hinweisgeberschutz, Transparenzgesetze und Bankenaufsicht. Die Kernforderungen wurden – beginnend beim Führungskreistreffen im März 2017 – in einem intensiven Diskussionsprozess mit dem Vorstand, den Arbeits- und Regionalgruppen und einzelnen Themenverantwortlichen im Verein gemeinsam entwickelt.

In den Wochen vor der Wahl haben wir diese Kernforderungen dann an die deutsche Politik herangetragen – sowohl auf Bundesebene als auch mit Unterstützung der Transparency-

Regionalgruppen auf Landesebene. Wir haben zahlreiche bilaterale Gespräche geführt, Veranstaltungen auf regionaler Ebene besucht und auch selbst die Parteien eingeladen, zu Themen der Korruptionsprävention Stellung zu beziehen (siehe Veranstaltungsbericht). Darüber hinaus haben wir die Wahlprogramme der Parteien auf unsere Themenschwerpunkte abgeklöpft und die [Positionen der Parteien zu unseren Forderungen](#) auf unserer Webseite veröffentlicht.

Transparency Deutschland wird auch die Koalitionsverhandlungen in den kommenden Wochen begleiten. Unser Ziel ist es, Initiativen für eine wirkungsvolle Korruptionsprävention verbindlich und nicht nur als Fußnote im Koalitionsvertrag festzuschreiben. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung! Wir möchten Sie herzlich einladen, sich in unseren Arbeits- und Regionalgruppen einzubringen, unsere Themen und Positionen in die Öffentlichkeit zu tragen und in Ihrem Umfeld für den Kampf gegen Korruption zu werben. |

Alles rund um die Bundestagswahl 2017 finden Sie unter „Bundestagswahl“ auf www.transparency.de

Veranstaltung „Transparenz gewinnt Stimmen – Chancen für den Kampf gegen Korruption im Wahljahr“

Im Juli hat Transparency Deutschland ins Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin eingeladen, um mit Vertretern der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und FDP über deren Positionen zu den Kernforderungen von Transparency Deutschland zu diskutieren. CDU und CSU haben leider ihre Teilnahme abgesagt und auch das Angebot einer schriftlichen Stellungnahme nicht wahrgenommen.

Mit Edda Müller, der Vorsitzenden von Transparency Deutschland, und Hartmut Bäumer, dem stellvertretenden Vorsitzenden, diskutierten an diesem Abend: Christian Dürr, Landtagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der FDP im Landtag Niedersachsen, Michael Kellner, Politischer Bundesgeschäftsführer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tobias Pflüger, Stellvertretender Parteivorsitzender von DIE LINKE. und Ralf Stegner, Stellvertretender Parteivorsitzender der SPD. Dabei ging es um folgende Fragestellungen: Wie kann ein fairer Zugang aller Interessen gewährleistet und der Einfluss von Interessen im Ge-



Von links nach rechts: Hartmut Bäumer, Christian Dürr, Michael Kellner, Sylvia Schwab, Ralf Stegner, Tobias Pflüger, Edda Müller

18 Forderungen an die deutsche Politik

Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft und das Vertrauen in den Staat. Zahlreiche Skandale, auch in jüngster Zeit, machen deutlich, dass weltweite Korruptionsbekämpfung im eigenen Land anfängt. Die deutsche Politik ist gefordert, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Korruptionsprävention und -bekämpfung zu schaffen. Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland:

Interessen offen legen – Lobbyismus regeln

- ein verpflichtendes Lobbyregister auf gesetzlicher Grundlage
- einen „Legislativen Fußabdruck“
- die Offenlegung von Interessenkonflikten in Legislative und Exekutive
- mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung
- einen Beauftragten für Transparenz bei der politischen Interessenvertretung

Unternehmensverantwortung fördern und fordern – Schwarze Schafe sanktionieren

- eine Einführung von gesetzlichen Mindeststandards für Compliance-Management-Systeme
- Nachbesserungen beim Wettbewerbsregister
- die Einführung eines Unternehmensstrafrechts

Hinweisgeber ermutigen – Zivilcourage fördern

- einen gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern im Arbeitnehmer- und Beamtenverhältnis
- die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen

Transparenzgesetze: Mut zur Offenheit – Informationen ins Netz

- die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz
- die Ausweitung des Gesetzes auch auf überwiegend im Eigentum des Staates stehende Unternehmen
- eine Gebührenfreiheit für Anfragen an Behörden
- eine Abwägung zwischen dem Schutz privater Interessen und dem Informationsinteresse im Einzelfall

Transparente Bankenaufsicht – Vertrauen stärken

- Transparenz der Maßnahmen zur Förderung von Integrität der Banken
- Transparenz über die Umstände von Verstößen und deren Konsequenzen

Wir wollen: Eine Welt ohne Korruption – Korruption bekämpfen fängt zu Hause an



setzungsverfahren nachvollziehbar gemacht werden? Wie stehen die Parteien zur Einführung eines Unternehmensstrafrechts und gesetzlicher Mindeststandards für Compliance-Management-Systeme? Besteht Handlungsbedarf beim Hinweisgeberschutz und der Transparenzgesetzgebung in Deutschland?

Beim Thema Lobbyismus äußerte Michael Kellner generell seine Verwunderung über ausufernde Nebentätigkeiten der Bundestagsabgeordneten – Wer hat überhaupt Zeit für Zusätzliches? Christian Dürr wies darauf hin, dass es zumindest auf Landesebene entsprechende Instrumente gebe, die ausreichend Transparenz lieferten. Ralf Stegner entgegnete, dass das eine das andere nicht ausschließe und die SPD sich für ein verpflichtendes Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetze. Laut Tobias Pflüger fordert DIE LINKE eine Karenzzeit von fünf Jahren, um die Verflechtung von Wirtschaft und Politik aufzulösen.

Was den Schutz von Hinweisgebern betrifft, berichtete Edda Müller von der in 2017 erfolgreich eingerichteten Meldestelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Michael Kellner betonte, dass Deutschland beim Hinweisgeberschutz hinterherhinke und klare gesetzliche Rahmenbedingungen notwendig seien. In der Diskussion mit den etwa 60 Veranstaltungsbesuchern stand neben den Themen Hinweisgeberschutz und legislativer Fußabdruck die Einführung eines Unternehmensstrafrechts im Mittelpunkt. Ralf Stegner schloss die Diskussionsrunde mit einem Appell ab: „Wir müssen Dinge, die skandalös sind, auch so in der Öffentlichkeit bezeichnen.“

Marlen Münning und Sylvia Schwab

Eine Videoaufzeichnung ist im Veranstaltungsarchiv unter www.transparency.de verfügbar.

Nachhaltige Entwicklung ohne Korruption – aber wie?

Korruption in politischen und wirtschaftlichen Prozessen führt zu Ineffizienz und verstärkt gesellschaftliche Ungleichheit. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erschwert oder verhindert Korruption das Erreichen der Entwicklungsziele. Aber wie sehen hier wirkungsvolle Antikorruptionsmaßnahmen aus? Um dies zu erörtern, hat Transparency Deutschland entwicklungspolitische Experten des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, der Weltbank, der KfW-Bankengruppe sowie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Mai zu einem parlamentarischen Abend in Berlin eingeladen.

David Hawkes, Leiter der Ermittlung und Sanktionierung von Korruptionsfällen beim Vizepräsidenten der Weltbank, berichtete von den Schwierigkeiten, kriminelle und korrupte Personen auf internationaler Ebene zu strafen. Das Wichtigste für seine Arbeit sei der Datenaustausch mit den Nationalstaaten. Transparenz der für die Strafverfolgung relevanten Vorgänge ermögliche die Sanktionierung auch auf der globalen Ebene, etwa durch Vertragssperren, die wiederum auf einer „Schwarzen Liste“ der Weltbank veröffentlicht werden kann. Die Praxis der „Schwarzen Liste“ mache inzwischen Schule – viele globale Auftraggeber nutzten die Listen der Weltbank bei ihrer eigenen Auftragsvergabe. Von zentraler Bedeutung für die Ermittlungen der Weltbank seien ferner Hinweisgeber. Ihnen kann die Weltbank absolute Vertraulichkeit garantieren, da sie Immunität genießt. Und schließlich ermögliche Open Data zu-

nehmend, die Öffentlichkeit für Korruptionsgefahren zu sensibilisieren, wie etwa das Projekt „I paid a bribe“ zeige, das Fälle der Alltagskorruption auf einer Website veröffentlicht.

Die Leiterin der Abteilung „Globale Zukunftsfragen – Sektoren des BMZ“ Ingrid Gabriela Hoven stellte anschließend den deutschen Ansatz der Korruptionsbekämpfung in der Entwicklungspolitik dar. In der darauffolgenden regen Diskussion wurde deutlich, dass auch der Korruptionswahrmengungsindex von Transparency International für die Risikobewertung in der Entwicklungspolitik eine wichtige Rolle spielt.

Anna-Maija Mertens |



David Hawkes referierte beim Parlamentarischen Abend, der in der Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund stattfand.

Medizinische Leitlinien – Qualität und Unabhängigkeit sichern!

Medizinische Leitlinien können für Ärzte wie für Patienten eine große Hilfe sein. Als Handlungsempfehlungen für Heilberufe können sie eine Orientierung geben, wie Patienten bestmöglich zu behandeln sind. Sie können aber auch in die Irre führen und großen Schaden anrichten, wenn sie von schlechter Qualität sind oder wenn bei ihrer Abfassung Sekundärinteressen eine zu große Rolle gespielt haben. Den Spezialisten der Medizin werden von der Gesellschaft sehr viele Entscheidungen über unsere Gesundheit und über die Verwendung öffentlicher Gelder anvertraut. Gleichzeitig wissen wir aber längst, dass Interessenkonflikte von den



Handelnden selbst systematisch unterschätzt werden. Es reicht eben nicht, wenn ein Kreis von Experten sich einigt. Gerade hier sollte wissenschaftlicher Ehrgeiz mit Offenheit einhergehen und sich im Interesse der Patienten systematisch in Frage stellen lassen. Welche Strukturen und Prozesse brauchen wir, um Fehlverhalten bei der Leitlinienerstellung zu minimieren und die Transparenz und Qualität dieser wichtigen Arbeit zu verbessern?

Diese und andere Fragen wurden im Juli von Vertretern der AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.), dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), Leitlinienwatch, MEZIS und Transparency Deutschland diskutiert. In den Räumlichkeiten der Ärztekammer Berlin entwickelten sich fachliche Debatten, bei denen Lücken der Leitlinienerstellung aufgezeigt wurden, aber auch bereits erreichte Fortschritte der Qualitätssicherung. Ob die Ansicht des von Professor David Klempner zitierten Avedis Donabedian allgemein geteilt wurde, ist nicht bekannt, aber zu hoffen: „Wenn wir uns aufrichtigen Herzens der Qualität verpflichten, funktioniert fast jede Methode. Tun wir es nicht, wird auch die eleganteste Methode versagen.“ Thomas Kastning |

Vielfältiges Engagement der Zivilgesellschaft

Mitglieder von Transparency Deutschland trafen sich in Hamburg

Kurz vor dem „C20-Gipfel“ der zivilgesellschaftlichen Organisationen (*Civil20*) sind Mitte Juni die Mitglieder von Transparency Deutschland in Hamburg zu ihrer jährlichen Versammlung zusammengekommen. Vereinsvorstand und einige Arbeitsgruppen nutzten bereits am Freitag die Gelegenheit, sich im Rudolf-Steiner-Haus zu treffen. Anschließend lag der Fokus dann auf dem Thema Auslandsbestechung. Gastreferentin der öffentlichen Abendveranstaltung war Elisa Hoven, Juniorprofessorin für Strafrecht. Sie eröffnete ihren Vortrag mit einer provokanten Schlagzeile aus dem Jahr 2015: „Jeder 10. Manager in Deutschland schmiert“. Ein Überblick über die bestehenden rechtlichen Regelungen von Auslandsbestechung und deren Entwicklung in den letzten Jahren ermöglichte auch Nicht-Experten den Einstieg in das Thema. Anhand der Ergebnisse ihrer umfangreichen Aktenanalyse sowie Experteninterviews stellte Elisa Hoven sodann die rechtlichen und praktischen Probleme der strafrechtlichen Verfolgung von „Bestechung ausländischer Amtsträger durch deutsche Unternehmen“ vor. *Mangelnde Ressourcen, das Problem der Kenntniserlangung und die fehlende Rechtshilfe waren dabei die zentralen Aspekte. Im Anschluss diskutierten die Anwesenden verschiedene Verbesserungsvorschläge wie die Bündelung von Ressourcen, sowie die Forderungen von Transparency Deutschland nach einer Stärkung des Hinweiserschutzes und einem Unternehmensstrafrecht.* Bei einem Empfang klang der informative Abend aus.

Nach Treffen weiterer Arbeitsgruppen und der Regionalgruppenleitungen am frühen Samstag eröffnete die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller dann die Mitgliederversammlung. In ihrem Bericht über die Aktivitäten des Vereins skizzierte sie Erfolge des vergangenen Jahres und ging auf relevante gesetzgeberische Initiativen wie zum Beispiel das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung und die Einführung eines bundesweiten Wettbewerbsregisters ein. Auch über internationale Entwicklungen und das Engagement von Transparency Deutschland wurde berichtet. Passend zum Veranstaltungsort Hamburg wurde in diesem Zusammenhang die erstmalige Teilnahme zivilgesellschaftlicher Organisationen an der G20-Konferenz genannt. Transparency hatte dabei die Möglichkeit erhalten, 30 Vertreter der C20-Gruppe vorzuschlagen und selbst mit dem Schwerpunktthemen „Antikorruption in der Lieferkette“ und „Nachhaltiges Investieren“ teilzunehmen.



Mitglieder von Transparency Deutschland auf der Versammlung in Hamburg.

In ihrem Ausblick betonte Edda Müller die Relevanz einiger Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, die Bewerbung um die EURO2024, die Fortentwicklung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung, Digitalisierung sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Sie plädierte für einen *initiativen statt reaktiven Ansatz und eine stärkere Beobachtung und Präsenz von Transparency im politischen Raum.* Gabriele C. Klug, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, rundete mit der Vorstellung der Finanzen die Berichterstattung des zurückliegenden Jahres ab und eröffnete die Diskussion für die Mitglieder. Hier konnten konkrete Fragen direkt geklärt sowie neue Themen für Transparency angesprochen und diskutiert werden. Angesprochen wurde dabei die wichtige Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen untereinander und mit den Regionalgruppen insbesondere bei den Querschnittsthemen. Mitglieder äußerten ihr Bedauern über das Ausscheiden von Caspar von Hauenschild aus dem Vorstand.

Zum Abschluss der Mitgliederversammlung stellte Sylvia Schwab, Leitung Politik & Kommunikation und stellvertretende Geschäftsführerin bei Transparency Deutschland, die Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017 vor. Lobbyismus, Unternehmensverantwortung, Hinweiserschutzes, Transparenzgesetze und Bankenaufsicht sind unsere Schwerpunktthemen für den Wahlkampf. In den vergangenen Wochen hat eine Task Force zusammen mit den Arbeitsgruppen unter dem Motto „Eine Welt ohne Korruption – Korruption bekämpfen fängt zu Hause an“ eine Broschüre mit 18 Forderungen an die deutsche Politik im Wahljahr 2017 entwickelt.

LS |

Junge Aktive – Sophie Lauruschkus: „Korruption ist für mich wie ein eigenes Festmahl mit dem Essen anderer“



Sophie Lauruschkus hat ein Schülerpraktikum bei Transparency Deutschland absolviert. Sie ist 15 Jahre jung, besucht die 9. Klasse eines Gymnasiums in Potsdam und hat sich Gedanken über die Frage gemacht: Was ist eigentlich Korruption?

Im Mai 2017 durfte ich für zwei Wochen mein Schülerpraktikum in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland absolvieren. Neben dem Berufsalltag, den ich kennen lernen konnte, hat das Team der Geschäftsstelle oft inhaltliche Diskussionen geführt. Dabei stellte ich mir häufig die Frage, was ist eigentlich Korruption? Was bedeutet Korruption für mich, aber auch für andere?

Ich finde, Korruption ist eine schreckliche Sache. Ich verstehe nicht, warum sich die Leute mit Betrügereien durchs Leben schummeln wollen. Wir Menschen sind doch eigentlich dafür da, um uns untereinander zu helfen. Das geht aber nicht, wenn wir uns geheime Vorteile verschaffen, nur damit jemand mehr Macht hat oder mehr Geld hat als jemand anderes. Bestechung ist nicht nur eine Angelegenheit, die einen selbst und die eigene Privatsphäre betrifft. Viele Korruptionsfälle werden vielleicht nicht einmal entdeckt. Vielleicht nur mit einer Geldstrafe geahndet. Bestraft wird aber vor allem das Umfeld. Es zahlt dafür, obwohl es nicht das Geringste damit zu tun hat und vielleicht sogar versucht, Korruption zu bekämpfen. Kurz gefasst: Korruption ist für mich wie ein eigenes Festmahl mit dem Essen anderer.

Ich habe mir die Frage gestellt, ab welchem Alter man eigentlich mit Korruption konfrontiert wird? Auf jeden Fall zu spät. Ich bin ganz ehrlich. Meine erste richtige Begegnung mit Korruption fand in der neunten Klasse statt. Wir konnten uns für ein Schülerpraktikum unserer Wahl bewerben und nach langem Überlegen stieß ich auf Transparency Deutschland. Ich begann, mich immer mehr für das Thema zu interessieren und durchforstete das ganze Internet, studierte die Webseite von Transparency. In diesem Jahr entflammte mein Herz dafür gegen Korruption zu kämpfen.

Ab wann beginnt für Menschen Korruption? Um diese Frage zu beantworten überlegte ich mir verschiedene Szenarien und interviewte Passanten. Ein Gespräch mit einer Frau mitt-

leren Alters ist mir besonders im Gedächtnis geblieben. Als ich sie ganz allgemein nach ihrer Meinung fragte, war sie sehr kritisch bezüglich Korruption und stand der Arbeit von Transparency Deutschland sehr positiv gegenüber. Auch als ich ihr die verschiedenen Szenarien vorstellte, hat sie sämtliche als Bestechung eingestuft.

Ein Szenario beschrieb die Auftragsvergabe für eine Straßensanierung. Zwei ähnliche Angebote lagen vor. Von einer Firma wurden ihr im Nachgang inoffiziell bei einer positiven Auftragserteilung ein Auto und eine Eigentumswohnung zugesichert. Ich habe meine Interviewpartnerin gefragt, ob sie den Korruptionsversuch melden oder annehmen würde. Sie war sehr ehrlich und meinte, dass sie das Angebot annehmen würde, denn bei gleicher Leistung würde sie schließlich mehr erhalten. Sie glaubte, sie würde sich den Tatbestand Bestechung in der Situation vermutlich mit Absicht nicht bewusst machen, denn sie profitiere ja davon. Aus meiner Sicht war diese Meinung recht überraschend, da sie am Anfang des Gesprächs noch fest davon überzeugt war, dass Korruption etwas ist, das bekämpft werden sollte. Das hat mir gezeigt, dass in dem Moment, in dem man die Chance bekommt, sich selbst etwas Gutes zu tun, alles ganz leicht erscheint. Der Gedanke kommt auf, dass es nur einen selber etwas angeht, was man macht. Den Menschen ist das Ausmaß von Korruption nicht bewusst.

Hätte ich mein Praktikum nicht in der Geschäftsstelle von Transparency Deutschland gemacht, wäre auch ich nicht so stark mit dem Thema konfrontiert worden. Ich persönlich finde, dass Korruption schon in der Schule behandelt werden müsste. Das Bewusstsein der Menschen für Korruption sollte sich ändern, denn ich denke, umso mehr Menschen davon wissen, umso weniger würde bestochen werden. |

Integrität macht Schule



Im Sommer richtete das litauische Chapter von Transparency International wieder die *School on Integrity* aus. 150 junge Menschen aus über 70 Ländern kamen zusammen, um über Korruption, Transparenz und Lösungen für eine bessere Welt zu diskutieren. Unterstützt wurden sie von 28 Experten aus verschiedenen Gebieten der Antikorruption. Mit dabei waren unter anderem Peter Eigen, Gründer von Transparency International, und Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland. Eine Vielfalt von Erfahrungen und Lösungsansätze zur Bekämpfung von Korruption, die von den Teilnehmenden diskutiert wurden, machte die Konferenz aus. So sprach Nick Donovan, Kampagnendirektor von *Global Witness*, über die Korruptionsbekämpfung in der Rohstoffindustrie. Er erklärte, wie Vertreter der Nichtregierungsorganisation als potenzielle Käufer von Rohstoffminen in Malaysia auftraten und die Gespräche verdeckt filmten, um Politiker und Geschäftsleute der Korruption zu überführen. Ein weiteres Mittel seien Facebook-Recherchen, um die Inhaber von Briefkastenfirmen zu ermitteln. Diese ergaben, dass in Myanmar Politiker, die für die Vergabe der Rechte an den Minen verantwortlich

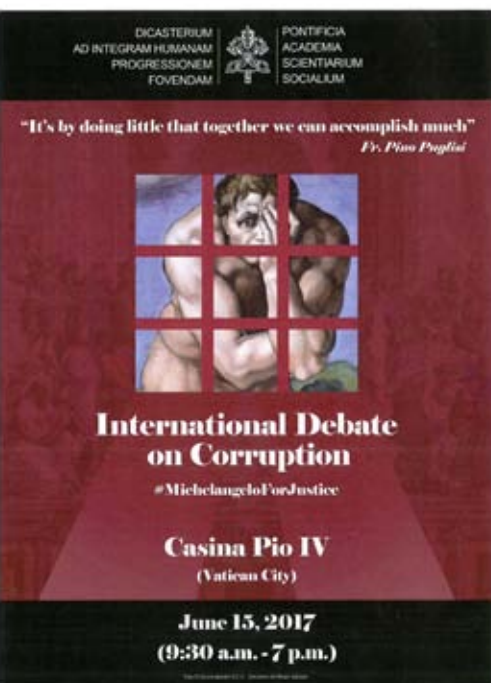
sind, häufig über ein Briefkastenfirmengeflecht Anteile an den mitbietenden Firmen haben.

Besonders inspirierend war auch der Auftritt der slowakischen Whistleblowerin Zuzaba Hlavkova. Sie hatte im slowakischen Außenministerium gearbeitet und dort Unregelmäßigkeiten in der Finanzierung einer Veranstaltung festgestellt. Diese versuchte sie intern anzusprechen und wurde bis zum slowakischen Außenminister vorgeladen. Er begrüßte ihren jugendlichen Idealismus, bot ihr eine neue Stelle an beschwichtigte sie jedoch, dass „das Herz Hand in Hand mit der Vernunft gehen muss“. Zuzaba Hlavkova lehnte die Stelle ab und wandte sich stattdessen an Transparency Slovakia. Mit deren Hilfe rekonstruierte sie den Vergabeprozess und ging an die Öffentlichkeit. Das Ergebnis war ein Aufschrei der Öffentlichkeit und eine Regierungskrise, die bis zum Präsidenten reichte.

Am Ende der Konferenz gab es eine Feedbackwand mit AHA-Momenten. Die Erkenntnis der Woche, auf die sich wohl alle einigen konnten, war: „I'm not alone!“.

Malte Rudolph |

Transparency Deutschland im Herzen der Weltkirche



Papst Franziskus hat zu Jahresbeginn das Dikasterium für integrale humane Entwicklung gegründet. Dikasterien sind Institutionen (Ämter) der Zentralbehörden der römisch-katholischen Kirche. Mit dieser Neugründung gibt der Papst dem Anliegen einer menschenwürdigen und gerechteren Welt ein besonderes Gewicht. Im Juni veranstaltete das neue Dikasterium gemeinsam mit der päpstlichen Akademie der Sozialwissenschaften eine internationale

Tagung gegen Korruption, zu der vorab versandte Textentwurf aus dem Vatikan hatte eine große Themenbreite von Korruption über Mafia, Menschen- und Drogenhandel eröffnet. Mit dem über vierstündigen Hearing aller Teilnehmenden bekamen diese Themen Gesichter und konkrete Geschichten. Die strukturellen Dimensionen globalisierter Kriminalität in all ihren Formen und Auswirkungen wurde greifbar. Viele Teilnehmer sahen in christlicher Werteerziehung einen Lösungsansatz, allerdings ohne zu hinterfragen, warum dies bisher nicht ausreichend gegriffen hat. Eine Diskussion über den Entwurf schloss sich an.

Für Transparency Deutschland haben wir uns mit folgenden [Empfehlungen](#) für die Kirche eingebracht: den spezifisch christlichen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung zu stärken, das Bündnis der Kirche mit anderen Weltreligionen im Kampf gegen Korruption zu suchen und verstärkt auf die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche im Umgang mit den eigenen Gütern zu achten. Transparency Deutschland wird Mitglied im Beirat für Gerechtigkeit. Dieses Gremium wird den Vatikan im weiteren Kampf gegen Korruption und die vielfältigen Formen von Ungerechtigkeit beraten. Das [Abschlussdokument](#) der Tagung enthält 21 Zielsetzungen, für deren Umsetzung es einen langen Atem und internationale Vernetzung brauchen wird.

Tagung gegen Korruption, zu der auf Initiative von Kardinal Marx, dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, auch Transparency Deutschland eingeladen war. Transparency-Vorsitzende Edda Müller nahm von mir begleitet daran teil.

Sonja Grolig, Leiterin der Transparency-Arbeitsgruppe Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

„Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“

Transparency Deutschland und die Dänische Botschaft haben im Juni eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Open Governance im digitalen Zeitalter“ veranstaltet. Der Begriff Open Governance bezeichnet transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln, in dem Vorgänge digitalisiert, online gestellt und für jeden abrufbar sind. Diese Transparenz ist sowohl ein „Instrument für Demokratie“ als auch für Korruptionsbekämpfung, so Gabriele C. Klug, stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland. Denn es werde möglich, gesellschaftliche Prozesse zu öffnen, die Menschen stärker mitzunehmen sowie die dunklen Ecken der Gesellschaft aufzuhellen. Beate Lohmann, Leiterin der Abteilung Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsorganisation im Bundesministerium des Innern, pflichtete dem bei. Mit dem Open Data-Gesetz habe der Bürger Zugang zu maschinenlesbaren und strukturierten Verwaltungsdaten, die frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können. „Die Daten sollen laufen, nicht die Bürger“. Es erfordere aber eine flächendeckende Digitalisierung und damit gemeinsame Infrastrukturen, lebenslagenorientierte



Gabriele C. Klug (links) und Beate Lohmann auf dem Podium.

Prozesse und einen einfachen, schnellen Zugang für den Bürger über einen Portalverbund, der in den nächsten 5 Jahren realisiert werden müsse. Die Veranstaltung fand im früheren physischen Archiv der Dänischen Botschaft statt, das mittlerweile digitalisiert und daher leergeräumt ist – der Veranstaltungsraum machte somit deutlich, dass Dänemark in diesem Prozess einen Vorsprung vor Deutschland hat. Yih-Jeou Wang, Chefberater der dänischen Digitalisierungsbehörde, führte dies auf das tiefe Vertrauen der dänischen Gesellschaft in die Regierung zurück, persönliche Daten verantwortungsbewusst zu nutzen. Gabriele C. Klug forderte die „unveränderte Bedeutung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit“ sowie die Beteiligung der Bürger im Zeitalter von Digitalisierung und Algorithmen sicherzustellen.

Malte Rudolph |

IMPRESSUM

Herausgeber:

Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich: Dr. Christian Lantermann
Kontakt: office@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsteam:

Till Düren (td),
Dr. Christa Dürr (cd), Lukas Gawor (lg),
Beate Hildebrandt (bh), Julia Klawitter (jk),
Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),
Dr. Heike Mayer (hm), Leonie Scharf (ls),
Anja Schöne (as), Sylvia Schwab (ssc),
Dorthe Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt)

Editorial:

betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

betreut durch Sylvia Schwab und Moritz Mannschreck

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

betreut durch Anja Schöne

Gerichtsurteil im Fokus:

betreut durch Beate Hildebrandt

Über Transparency:

betreut durch Dr. Heike Mayer

Rezensionen:

betreut durch Leonie Scharf

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1.9.2017

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
2.11.2017

Transparency International Deutschland e.V.

Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024

ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover

Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.800

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch
Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!

www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!

@transparency_de



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Die folgenden Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Weiterverwendung nur nach vorheriger Genehmigung.

Seite 11, Foto: WWF / James Morgan

Seite 19, Foto: José Luis Guzmán. Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Diario EL PAÍS/Cali/ Colombia

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Österreich

Im Interview mit dem Scheinwerfer spricht Thomas Gradel, Leiter der Geschäftsstelle des österreichischen Chapters von Transparency International, über Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung und die Arbeit der Ehrenamtlichen in unserem Nachbarland.



Was hat Sie persönlich motiviert, sich bei Transparency International Österreich zu engagieren?

Korruption verursacht verheerende Schäden in allen Gesellschaftsbereichen, politische und wirtschaftliche ebenso wie soziale oder ökologische. Sie zerstört das Vertrauen der Bürger in ihren Staat, schädigt das Bildungs- und das Gesundheitssystem, verhindert Karrieren und wirtschaftlichen Fortschritt. Mit meiner Tätigkeit bei Transparency Österreich möchte ich einen Beitrag leisten, diese schwerwiegenden Auswirkungen von Korruption auf das Leben jedes Einzelnen zu verhindern.

Wie viele Menschen arbeiten oder engagieren sich ehrenamtlich bei Transparency Österreich?

Wir beschäftigen zwei bezahlte Mitarbeiter – einen Geschäftsstellenleiter in Vollzeit und einen Assistenten in Teilzeit. Hinzu kommen vier Vorstands- und acht Beiratsmitglieder, sowie zahlreiche Mitglieder von insgesamt zehn thematischen Arbeitsgruppen, die sich aus dem Kreis der 81 individuellen und 36 korporativen Vereinsmitglieder zusammensetzen und die sich alle ehrenamtlich engagieren.

Wo setzen Sie aktuell die Schwerpunkte Ihrer Arbeit?

Unser wohl größtes Projekt in diesem Jahr ist der Index „Transparente Gemeinde“, der Ende des Jahres veröffentlicht werden soll. Es geht um eine Rangliste derjenigen österreichischen Städte mit der größten Transparenz. Dank unserer zahlreichen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten können wir uns gleichzeitig intensiv mit den verschiedensten Themenbereichen befassen, darunter Bildungswesen, Finanzsektor, Gesundheitswesen, Lobbying, Medien, Privatsektor oder auch Whistleblowing.

Wo sehen Sie in Sachen Korruption die größten Baustellen Österreichs?

Korruption betrifft alle Gesellschaftsbereiche, von denen zwar einige – wie etwa das Gesundheitswesen – korruptionsanfälliger sind als andere, aber keiner völlig korruptionsfrei ist. Unser Forderungspapier 2017 enthält daher 68 Forderungen in elf Themenbereichen. Würden sie erfüllt, ließen sich die meisten derzeit vorhandenen Einfallstore für Korruption schließen.

In welchen Bereichen hat Österreich in den vergangenen Jahren Fortschritte im Kampf gegen Korruption gemacht?

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich des Antikorruptionsstrafrechts einige wichtige Schritte gesetzt, wie etwa das Anführungsverbot, die Kronzeugenregelung und die Reform des Weisungsrechts. Dieser Weg in Richtung mehr Transparenz und Korruptionsfreiheit muss aber nun konsequent weiter gegangen werden, um Korruption effektiv einen Riegel vorzuschieben.

Österreich und Deutschland werden gern verglichen. Gibt es ein Thema, bei dem Deutschland Vorbild für Österreich sein könnte?

Bei der Informationsfreiheit. Österreich ist EU-weit das einzige Land, in dem das Amtsgeheimnis noch immer im Verfassungsrang steht. Ein geplantes Informationsfreiheitsgesetz befindet sich bereits seit rund drei Jahren in Beratung und würde – selbst wenn es verabschiedet werden sollte – aufgrund erheblicher Mängel de facto nichts an der bestehenden Amtsverschwiegenheit ändern.

Wie finanzieren Sie die Arbeit?

Den Großteil des Budgets bestreitet Transparency Österreich aus den Mitgliedsbeiträgen der korporativen und individuellen Mitglieder. Hinzu kommen, in geringerem Ausmaß, Spenden sowie Projektfinanzierungen zur Durchführung spezifischer Projekte; beispielsweise aus dem internationalen Sekretariat oder von externen Dritten.

Die Fragen stellte Anja Schöne.



Die Vorstandsmitglieder von Transparency Österreich.
Von links: Gottfried Haber, Eva Geiblinger, Angelika Trautmann, Friedrich Rödler.

Vorstellung korporatives Mitglied: Die Volksbank in der Ortenau eG

Interview mit Sabine Warner, Chief Compliance Officer, Volksbank in der Ortenau eG

Die Volksbank in der Ortenau eG ist eine Volksbank mittlerer Größe mit Hauptsitz in Offenburg. Neben den typischen Kerngeschäften wie dem Privat- und Firmenkundengeschäft im Geldanlage- und Kreditbereich bietet die Bank weitere Spezialgeschäftsfelder an: Immobilienfinanzierung und -vermittlung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs für Händler inklusive Terminalgeschäft sowie das Acquiring von Kreditkartenakzeptanzen an – auch über die eigene Region hinaus. Zudem betreibt die Bank ein eigenes Reisebüro.



Was hat Sie motiviert, sich um eine korporative Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland zu bewerben?

Die Volksbank in der Ortenau eG hat schon vor Jahren damit begonnen, über den Tellerrand der Einhaltung rechtlicher Vorgaben hinauszuschauen. Wir engagieren uns in sozialen Projekten, fördern Nachhaltigkeit und legen großen Wert auf Transparenz und die Optimierung ethischer Compliance-Standards. Da war für uns die Bewerbung als korporatives Mitglied bei Transparency Deutschland nur ein weiterer konsequenter Schritt in diese Richtung.

Wo liegen in Ihren Geschäftsfeldern die wesentlichen Korruptionsrisiken und wie beugen Sie diesen konkret vor?

Im Wertpapiergeschäft sind wir bspw. streng reguliert. Provisionen müssen deklariert und dem Kunden gegenüber offengelegt werden. Die Offenlegung wird im Compliance-Bereich regelmäßig kontrolliert. Dieser Prozess läuft schon seit langem völlig problemlos.

Zudem werden unsere Mitarbeiter – gerade auf der Führungsebene – zur Vertiefung geschäftlicher Kontakte bspw. auf Veranstaltungen mit Event-Charakter eingeladen. Hier gibt es die klare Vorgabe, entsprechende Veranstaltungen dem Compliance-Bereich anzuzeigen und genehmigen zu lassen. Vor kurzem gab es eine Einladung, bei der wir die Teilnahme nicht mal ablehnen mussten, weil die Verantwortlichen selbst den möglichen Interessenkonflikt bereits erkannt hatten. Dieses Risikobewusstsein freut uns als Compliance-er – so sehen wir, dass unsere Sensibilisierungsmaßnahmen im Unternehmen durchaus erfolgreich sind.

Wie bewerten Sie angesichts der aktuellen Situation im Automobilsektor die Effektivität von Compliance-Management-Systemen (CMS) im Allgemeinen? Hat die allgemeine Compliance-Arbeit jetzt ein Glaubwürdigkeitsproblem?

Ein Glaubwürdigkeitsproblem sehe ich nicht. Vielmehr ist es doch so: Reine Selbstverpflichtungen – wie die zahlrei-

chen Code of Conducts auch von großen Wirtschaftsunternehmen zeigen – bewirken im Fall der Fälle nicht wirklich viel. Die mittlerweile erfolgreich implementierten Compliance-Managementsysteme im Bereich der Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie im Bereich des Wertpapierhandels beweisen es: Compliance ohne gesetzliche Vorgaben – die natürlich auch entsprechend beaufsichtigt und regelmäßig geprüft werden – funktionieren oft nicht ausreichend.

Wie gehen Sie persönlich bei Ihrer täglichen Arbeit mit dieser Entwicklung um?

Die Skandale in der Automobilindustrie bestärken mich in der Überzeugung, dass es richtig ist, was ich in unserem Haus vorgebe und umsetze. Die ganzen Kontrollen, die der eine oder andere manchmal auch als lästig empfinden mag, haben durchaus ihren Sinn, nämlich Verstöße und damit auch Schäden zu vermeiden.

Was erhoffen Sie sich von Ihrer Mitgliedschaft bei Transparency Deutschland und was denken Sie, zu unserer Vereinsarbeit beisteuern zu können?

Ich wünsche mir den Austausch mit Compliance-Bereichen anderer Unternehmen. Auch wenn diese nicht aus dem Finanzbereich stammen, kann doch jeder von Erfahrungen aus anderen Branchen lernen und möglicherweise etwas übernehmen.

Neben der Teilnahme an Mitgliedertreffen stelle ich mir eine gemeinsame Arbeit im Zusammenhang mit unseren Verbänden vor. Ich denke, im Hinblick auf eine Transparenz bei der gemeinsamen Compliancearbeit – nicht nur beschränkt auf das Thema Korruptionsbekämpfung – ist noch Einiges an Potential vorhanden.

Die Fragen stellte Christian Lantermann.

Hohe Haftstrafe für ehemaligen Chef des BLB Nordrhein-Westfalen

Das Landgericht Düsseldorf hat den ehemaligen Geschäftsführer des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen, Ferdinand Tiggemann, wegen Bestechlichkeit, Untreue, versuchten Betruges und Verletzung von Dienstgeheimnissen zu einer Freiheitsstrafe von 7 ½ Jahren verurteilt.

Von Beate Hildebrandt

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) ist Eigentümer und Vermieter fast aller Immobilien des Landes, unter anderem von Schulen, Gerichten und Verwaltungsgebäuden mit einer Gesamtfläche von etwa 10,2 Millionen Quadratmetern und Mieteinnahmen von rund 1,3 Milliarden Euro jährlich. Zu den Aufgaben des Betriebes gehört es, Liegenschaften für die Zwecke des Landes zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu erwerben.

Tiggemann, zuvor Beamter bei der Deutschen Bundespost beziehungsweise der Telekom AG, hatte seit der

Gründung des BLB im Jahr 2001 dessen Leitung inne. Er bezog bis zu seiner Suspendierung im November 2011 ein Jahresgehalt von 232.000 Euro.

Nach den Feststellungen des Gerichts nutzte er aus Gewinnsucht über Jahre hinweg sein Insiderwissen als Geschäftsführer dazu aus, interne Informationen über zukünftige öffentliche Bauvorhaben an den (inzwischen verstorbenen) Immobilienmakler Johannes Gärtner weiterzugeben. Absprachgemäß trieb dieser sodann mit Hilfe von Strohleuten und fingierten Verträgen die Preise für die vom Land benötigten Bauvorhaben künstlich in die Höhe; so geschehen unter anderem beim Bau des neuen Justizzentrums Düsseldorf, in dem nun der Prozess stattfand.

Indem das Land überhöhte Kaufpreise zahlen musste, um an die benötigten Grundstücke zu kommen, entstand der Allgemeinheit ein Schaden von mindestens 6 Millionen Euro. Hiervon erhielt Tiggemann von dem – bereits zuvor mehrfach wegen Betruges verurteilten – Immobilienmakler als Belohnung für seine unter Bruch seiner Verschwiegenheitspflicht weitergegebenen Informationen mindestens 178.000 Euro. Zumindest in dieser Höhe besteht ein Schadensersatzanspruch des Landes gegen ihn.

Bei der Verurteilung ging das Gericht über den Antrag der Staatsanwaltschaft, die eine Freiheitsstrafe von 6 Jahren gefordert hatte, deutlich hinaus. Zur Begründung des hohen Strafmaßes erklärte der Vorsitzende

bei der Urteilsverkündung: „Einer der bestbezahlten Funktionsträger des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich federführend an einem kriminellen Komplott zu Lasten der Steuerzahler beteiligt; Milde ist hier nicht angezeigt.“ Neben der strafrechtlichen Verurteilung sowie der voraussichtlichen Inanspruchnahme auf Zahlung von Schadensersatz durch seinen ehemaligen Arbeitgeber hat Tiggemann damit zu rechnen, dass ihm seine Pensionsansprüche als Ruhestandsbeamter aberkannt werden. Dies erfolgt nach geltendem Beamtenrecht bei der rechtskräftigen Verhängung einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr automatisch.

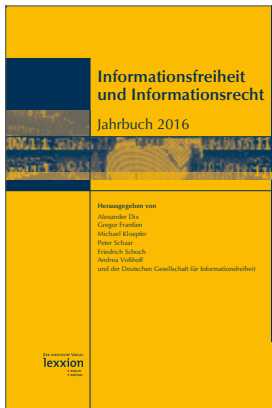
Tiggemann wurde noch im Gerichtssaal wegen Fluchtgefahr verhaftet und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Er hat gegen das Urteil Revision eingelegt, über die der Bundesgerichtshof noch nicht entschieden hat.

Damit nicht genug. Wie im Juli bekannt wurde, hat die für die Bearbeitung von Korruptionsstraftaten zuständige Staatsanwaltschaft Wuppertal eine weitere Anklage gegen Tiggemann erhoben: im Zusammenhang mit dem Kauf von neun Grundstücken der Kölner Dombrauerei in den Jahren 2009/2010 sollen vom BLB nach bekanntem Muster weit überhöhte Preise gezahlt worden sein. Acht der Grundstücke wurden von einer Investorengruppe aufgekauft und nahezu zeitgleich mit einem Aufschlag von 24 Millionen an den BLB weiterverkauft. Aus dem Projekt, dem Bau einer Fachhochschule, wurde nie etwas.

↳ [Landgericht Düsseldorf, Az. 018 KLS-85 Js 61/10-1/15 vom 13.02.2017\(!\)](#)



REZENSIONEN



Berlin: Lexxion Verlagsgesellschaft
ISBN 978-3-86965-299-3
294 Seiten

Alexander Dix u.a. und die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit e.V. (Hg.): Jahrbuch Informationsfreiheit 2016

Wie entwickelt sich die Informationsfreiheit in Deutschland? Darauf gibt das Jahrbuch für Informationsfreiheit und Informationsrecht alljährlich eine aktualisierte Antwort. In dem Jahrbuch 2016 geben die Herausgeber um die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff und die Deutsche Gesellschaft für Informationsfreiheit nicht nur eine konzisen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung rund um das Thema. Sie beleuchten auch aktuelle Streitfälle im erweiterten Themenbereich, darunter den Zugang zu Legislativdokumenten, Videoüberwachung und Transparenzberichte von Unterneh-

men. Friedrich Schoch zieht ein Fazit zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Während es teilweise als Verfechter von Informationsfreiheit gelten kann, hat es aber auch zweifelhafte Urteile hervorgebracht. Als Beispiel kann hier etwa sein Urteil zum Ausnahmetatbestand der Gefährdung internationalen Beziehungen gelten, das dem in der Regel zuständigen Auswärtigen Amt de facto die alleinige Kompetenz zur Definition von Nachteilen für internationale Beziehungen zuspricht. Insgesamt sei noch kein konzeptionelles Grundverständnis des Informationsfreiheitsgesetzes vorhanden. Eine Korrektur bestimmter Urteile sei zu wünschen.

Dazu zählt Schoch vermutlich aber nicht das 2016 ergangene höchstinstanzliche Urteil zur Erteilung von Gebührenbescheiden, das in der Rechtsprechungsübersicht besprochen wird. Danach dürfen auch umfangreiche Anfragen nicht in Teilanfragen aufgespalten werden. Maximale Gebührenhöhe bleibt 500 Euro. Im Bereich der Archive hat sich 2016 ebenfalls einiges getan: Michael Hollmann bespricht das neue Bundesarchivgesetz, das den Archivbestand der Bundesrepublik fürs digitale Zeitalter fit machen soll. Dabei übergeht er allerdings die Ausnahme für die Geheimdienste, die mit der Reform fortan ihre Unterlagen nicht mehr ans Archiv abgeben müssen – eine Neuregelung, die öffentlich stark kritisiert wird.

Die größte Neuerung im Bereich der Bundesländer war 2016 die Einführung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes in Baden-Württemberg. Mit seinen vielen Ausnahmen und fehlenden Gebührenschränken ist dieses Gesetz sicher das schwächste im deutschen Ländervergleich. Der Referent im baden-württembergischen Innenministerium Alfred Debus, der die Regelungen im Einzelnen bespricht, stellt es als fortschrittliches Gesetz dar. Hierzu hätte man sich eine kritische Gegenstimme gewünscht.

Arne Semsrott |



Frankfurt am Main:
Verlag für Polizeiwissenschaft 2016
ISBN 978-3-86676-454-5
670 Seiten. 59,90 Euro

Felix Schön: Situative Einflussfaktoren auf das Meldeverhalten bei Korruption

Die Ausarbeitung von Felix Schön beeindruckt. Interessant ist insbesondere die Erkenntnis, dass die Anzeigebereitschaft umso höher ausfiel, je weniger weit die Ökonomisierung vorangeschritten ist. Ebenso beachtenswert: Die Anonymität wurde als irrelevant für das Meldeverhalten bei Korruption ermittelt. Das deckt sich nicht mit der juristischen Praxis, wird aber dennoch richtig sein. Neben der beeindruckenden wissenschaftlichen Tiefe der Arbeit, imponieren die – teils geschwärtzten – Interviewprotokolle mit Praktikern (Ermittlern und auch Rechtsanwälten). Gefallen hat mir das Zitat „Der Whistleblower wird etwas hoffähig.“ Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass Rache ein durchaus oft anzutreffendes Motiv zur Aussagebereitschaft ist. Fazit: Wen das Thema interessiert, der sollte diese Abhandlung in seinem Bücherregal sein Eigen nennen. Chapeau!

Sebastian Frahm |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

